

## PROTOKOLL

### 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 27. Januar 2023 17:00 - 20:20 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Marti Hans-Rudolf, amtsältestes GGR-Mitglied; Eröffnung neue Legislatur Maurer Hans Rudolf, GGR-Präsident 2023
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael  EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmenzähler) Habegger Simon  EVP Bachmann Patrick Eggenberger Ernst Jakob Ursula Pfäffli André  FDP Berger Marco Brandenberg Monika Feuz Beatrice (1. Vizepräsidentin GGR) Rothacher Thomas  GLP Christen Ruedi Gauchat Bohren Alexa (Stimmenzählerin) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Ottmann Yanick  Grüne Bornhauser Thomas Schiffmann-Ramseier Ursula  SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Döring Matthias (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska Rüthy Sebastian Schmutz Daniel  SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica Barbara Marti Hans-Rudolf

	Maurer Hans Rudolf (Präsident GGR)		
	Saurer Ursula		
	Schwarz Stefan		
	Winkler Thomas		
	Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Altorfer Christa		
	Feuz Beatrice		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	GLP
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Jakob Reto	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Joder Stüdle Bettina	Departementsvorsteherin Sicherheit	SP
	Moser Konrad E.	Departementsvorsteher Finanzen	FDP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt		
	Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung (bis 18.00 Uhr)		
	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber		
	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
	Van Egmond Mark, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	22		
Gäste/Referenten	--		

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## **VERHANDLUNGEN**

### **2023-1 Eröffnung Legislatur 2023 - 2026**

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Hans-Rudolf Marti (SVP) eröffnet gestützt auf die Bestimmungen in Artikel 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als amtsältestes GGR-Mitglied die Sitzung zum Legislaturstart 2023 - 2026.

Er führt den Vorsitz, lässt zwei provisorische Stimmenzählende wählen und leitet anschliessend die Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2023.

Nach der Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2023 übernimmt dieses die Leitung der weiteren Geschäfte gemäss der Traktandenliste.

Hans-Rudolf Marti (SVP) eröffnet die neue Legislatur.

Er begrüsst alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, den Gemeindepräsidenten, die Departementsvorstehenden, die Abteilungsleitenden sowie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeindewahlen vom 27. November 2022 haben folgende Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates:

Rücktritte aus dem Parlament per 31. Dezember 2022 (Ende Legislatur):

- Werner Marti (SVP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 20.10.1997 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Gabriela Hug-Wäfler (SP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 28.06.1999 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Eduard Fuhrer (SP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2015 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Verena Alessio-Blum (SP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2021 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Rosette Rohrbach Gyger (FDP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.07.2021 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.

Wiedergewählte Ratsmitglieder:

- Altorfer Christa (SVP)
- Bachmann Patrick (EVP)
- Berger Bruno (EDU)
- Berger Marco (FDP)
- Brandenburg Monika (FDP)
- Christen Ruedi (GLP)
- Döring Matthias (SP)
- Eggenberger Ernst (EVP)
- Feuz Beatrice (FDP)
- Gerber Urs (EDU)
- Habegger Simon (EDU)
- Hürlimann-Zumbrunn Maya (GLP)
- Jakob Ursula (EVP)
- Marti Hans-Rudolf (SVP)
- Maurer Hans Rudolf (SVP)
- Neuhaus Reto Christian (GLP)
- Ottmann Yanick (GLP)
- Rothacher Thomas (FDP)
- Rüfenacht Michael (Die Mitte Zulg)
- Rüthy Sebastian (SP)
- Saurer Ursula (SVP)
- Schmutz Daniel (SP)
- Schwarz Stefan (SVP)
- Winkler Thomas (SVP)
- Wittwer Adrian (SVP)

Neu gewählte Ratsmitglieder:

- Aebischer Alexandra (SP)
- Amstutz Roland (SVP)
- Baumann-Huder Marina (SP)
- Bornhauser Thomas (Grüne)
- Canonica Barbara (SVP)
- Friederich Hörr Franziska (SP)
- Gauchat Bohren Alexa (GLP)
- Pfäffli-Recher André (EVP)
- Schiffmann-Ramseier Ursula (Grüne)

Die Wiederwahl verpasst haben:

- Brechbühl Fritz (SVP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.07.2016 an.
- Messerli-Frei Manuela (SP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.07.2021 an.
- Messerli Beat (SP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2021 an.
- Weber Yvonne (Die Mitte Zulg): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 12.10.2012 an.

Die parteipolitische Zusammensetzung hat sich gegenüber den Wahlen im Jahr 2018 wie folgt verändert:

<b>Partei</b>	<b>Anzahl Sitze Wahl 2018</b>	<b>Anzahl Sitze Wahl 2022</b>	<b>Veränderung</b>
SVP	9	9	0
Die Mitte Zulg	2	1	-1
FDP.Die Liberalen	5	4	-1
GLP	4	5	+1
SP	8	6	-2
EDU	3	3	0
EVP	3	4	+1
Grüne	Keine Kandidatur	2	+2

Im Speziellen begrüsst er die neuen Mitglieder des Grossen Gemeinderates und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung des neuen Amtes. Den ausgetretenen und nicht wiedergewählten Mitgliedern dankt er für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit.

An dieser Stelle führt Stv. Gemeindegeschreiber Fabian Schneider den Appell durch.

#### Eröffnungsrede Hans-Rudolf Marti

"Vor 843 Monaten wurde ein kleines "schitteres Buebli" viel zu früh (nach ungefähr sechseinhalb Monaten) in der oberen Riederer geboren. Für die Schule interessierte er sich nicht so sehr. Der Schulweg war für ihn viel spannender. Er ging im Schulhaus Kirchbühl zur Schule. Zu dieser Zeit gab es neun Klassen. 1967 konnte er vom Frühling bis in den Sommer nicht zur Schule gehen, weil er elf Wochen im Inselspital verbringen musste. Er absolvierte die Lehre als Landwirt und kam 1970 vom Lehrbetrieb nach Hause. Kurz darauf ist er der Feuerwehr Steffisburg beigetreten. Im 2002 standen Gemeindewahlen an und just wurde er ins Parlament gewählt. Somit gehört er seit dem 1. Januar 2003 dem Grossen Gemeinderat Steffisburg an. In seinem ersten Amtsjahr wurde Esther Rychiger als Präsidentin des Grossen Gemeinderates und Ursulina Huder als Vizepräsidentin gewählt. Hans-Rudolf Feller, ehemaliger Gemeindepräsident, eröffnete damals die Legislatur. Zu dieser Zeit herrschte eine andere Regelung als heute bezüglich der Eröffnung einer neuen Legislatur. Im 2003 war die parteipolitische Zusammensetzung wie folgt: SP 11, FDP 7, SVP 7, GVP 3, EVP 3, EDU 1, WGS (Wählergruppe Schwäbis) 1. Als der Grosse Gemeinderat gegründet wurde, betrug die Einwohnerzahl 8'000 Personen. Als er ins Parlament gewählt wurde, waren es bereits 14'722 Einwohnende. Am 1. Januar 2023 waren es 16'129 Personen. Somit hat sich die Einwohnerzahl seit der Gründung des Grossen Gemeinderates im 1947 quasi verdoppelt. Was ihm an seiner ersten Sitzung gut in Erinnerung geblieben ist, ist das "Laubsägeli-Huus" (Nähe Restaurant Adler). Die Gemeinde Steffisburg hat dieses Frau Schor, welche das Altersheim "Untere Mühle" bauen liess, für CHF 290'000.00 verkauft. Seit Beginn seiner GGR-Zeit bis heute hätte er 133 Sitzungen erleben können, jedoch war er an zwei Sitzungen abwesend. Zudem hat er in dieser Zeit 127 GGR-Mitglieder kennengelernt. Nebst den Feuerwehrübungen war er auch wegen den GGR-Sitzungen am Abend oft weg. Deshalb musste oft seine Frau den Stall fertigmachen und zusätzlich die vier Kinder besorgen. Als die vier Töchter grösser waren, haben sie jeweils auch tatkräftig mitgeholfen.

#### Mitteilungen zum Ratsbetrieb

Wer sich zu Wort meldet, steht auf und spricht laut und deutlich. Zudem ist es wünschenswert, dass während den Wortmeldungen Ruhe herrscht, um den Ratsbetrieb nicht zu stören.

Bei der Eintretensdebatte sind die Wortmeldungen kurz zu halten. Anschliessend wird über das Eintreten abgestimmt. Die entsprechenden Diskussionen können dann bei der nachfolgenden Detailberatung geführt werden, wenn das Eintreten beschlossen ist.

Einfache Anfragen können praktischerweise der entsprechenden Fachabteilung vorgängig gestellt werden. Eine einfache Anfrage sollte kurzgehalten und kurz beantwortet werden können. Zur Beantwortung von einfachen Anfragen sollten Powerpoint-Präsentationen vermieden werden.

Er plädiert und dankt für ein gutes Miteinander. Ein grosser Dank richtet er an seine Frau Hanni. Ohne sie im Rücken zu haben, hätte er dies nicht alles tun können.

Hans-Rudolf Marti gibt die Fraktionschefs bekannt:

SP/Grüne	Daniel Schmutz
GLP/Die Mitte Zulg	Michael Rüfenacht
FDP	Thomas Rothacher
EVP/EDU	Bruno Berger
SVP	Stefan Schwarz

## Traktandenliste 27. Januar 2023

Die Traktandenliste wird unverändert und einstimmig genehmigt.

Bei den anschliessenden Wahlgeschäften gelten folgende Regeln:

- Bei Wahlen entscheidet das Mehr der Stimmenden.
- Das Präsidium stimmt mit.
- Auf Wahlgeschäfte kann nicht zurückgekommen werden.
- Die Wahlen erfolgen in der Regel offen durch Handerheben.

### **2023-2 Wahl von zwei provisorischen Stimmzählenden**

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

#### **Ausgangslage**

Die Nominationen erfolgen durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023.

#### Wahlvorschlag für provisorische Stimmzählerin 1

Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion schlägt Alexa Gauchat Bohren (GLP) als provisorische Stimmzählerin 1 vor.

#### Wahlvorschlag für provisorischen Stimmzähler 2

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Urs Gerber (EDU) als provisorischen Stimmzähler 2 vor.

Die Nominationen werden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht ergänzt. Hans-Rudolf Marti erklärt das Zählvorgehen:

Alexa Gauchat Bohren (GLP)

Parteien: EDU/EVP/FDP/Grüne/SP

Urs Gerber (EDU)

Parteien: GLP/Mitte/SVP/Präsidialtisch

#### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss (Wahl)**

1. Als provisorische Stimmzählerin 1 wird Alexa Gauchat Bohren (GLP), Homburgstrasse 40, gewählt.
2. Als provisorischen Stimmzähler 2 wird Urs Gerber (EDU), Gummweg 109, gewählt.
3. Eröffnung an:
  - Präsidiales (10.060.002)

### **2023-3 Leitender Ausschuss 2023; Wahl Präsidium**

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023 durch die entsprechenden Fraktionen bzw. Parteien.

### Wahlvorschlag für das **GGR-Präsidium 2023**

Die SVP-Fraktion schlägt Hans Rudolf Maurer (SVP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2023 vor.

### Wahl

Als GGR-Präsident 2023 wird Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, gewählt.

### Gratulation und Dank

Hans-Rudolf Marti (SVP), amtsältestes GGR-Mitglied, gratuliert Hans Rudolf Maurer (SVP) zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt dem neuen Präsidium einen Blumenstrauss und vorerst leihweise die Ratsglocke 2023, welche das neue Präsidium durch das Jahr 2023 begleiten wird. Weitere, persönliche Gratulationen erfolgen durch die SVP.

An dieser Stelle übernimmt der neu gewählte Präsident Hans Rudolf Maurer (SVP) die Sitzungsleitung.

### Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2022, Rückblick und Antrittsrede

Hans Rudolf Maurer (SVP) bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme. Er freut sich darauf, in diesem Jahr die Sitzungen zu leiten und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Zudem dankt er Hans-Rudolf Marti für die einleitenden Worte zur Eröffnung der Legislatur 2023 – 2026 und übergibt ihm einen Blumenstrauss.

Hans Rudolf Maurer (SVP) würdigt die Verdienste von Patrick Bachmann als abtretender GGR-Präsident 2022 und übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstrauss, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2022. Als persönliches Geschenk gibt er ihm eine Flasche Hochprozentiges sowie einen Gutschein an einen neuen Velohelm. Er dankt ihm für die souveräne sowie vorbildliche Sitzungsleitung während des vergangenen Jahres.

Anschliessend erhält Patrick Bachmann das Wort für einen kurzen Rückblick auf sein Präsidialjahr 2022. Er gratuliert Hans Rudolf Maurer zur Wahl als GGR-Präsident 2023 und wünscht ihm alles Gute, viele spannende Begegnungen sowie viel Freude. Es wird sicherlich ein interessantes Präsidialjahr für ihn. Als persönliches Geschenk übergibt er ihm ein Geschenk-Sack mit Produkten aus dem Mühlistübli Steffisburg. Zudem schenkt er ihm einen Gutschein zum Nachtessen für ihn und seine Frau.

Sein Präsidialjahr ging schnell vorbei. Als GGR-Präsident hat er das Dorf Steffisburg anderes betrachtet. Das Dorf, so wie die Bewohnerinnen und Bewohner sind ihm in diesem Jahr ans Herz gewachsen und in einigen Ortsteilen hat er besser hinter die Kulissen gesehen. Nun ist es an der Zeit, das Dorf in die nächsten Hände weiterzugeben. Das gesamte Parlament trägt jedoch die grosse Verantwortung, die Steffisburger Bevölkerung zu vertreten.

Er hat den Eindruck, dass es ein reich befruchtetes Jahr war. Es war spannend, emotional und intensiv. Vielleicht ist es gut, dass man nicht zum Voraus alles weiss, was auf einen zukommt, wenn ein solches Amt angetreten wird. Vor einem Jahr wurde überlegt, wie mit den Corona-Massnahmen umgegangen werden soll. Im Februar ist der Krieg ausgebrochen, was entsprechende Folgen nach sich zog und viele Flüchtlinge kamen in die Schweiz, sogar nach Steffisburg. So hat das Intensive, was weltweit passiert ist, auch in der Steffisburger Lokalpolitik seine Auswirkungen. Vielleicht mögen sich einige noch an den Inhalt seiner Antrittsrede erinnern. Für ihn waren drei Werte wichtig und sie sind es immer noch. Es sind diese: Dankbarkeit, Wertschätzung, Hoffnung/Freude. Alle Werte konnte er während seiner Amtszeit als GGR-Mitglied erleben, wofür er sehr dankbar ist. In diesem Jahr ist ihm bewusstgeworden, dass er in einem Land leben darf, wo schon lange Frieden herrscht und eine grosse Freiheit genossen werden darf. Er ist auch dankbar, dass während des vergangenen Jahres die Corona-Pandemie zu Ende ging und man sich wieder frei bewegen kann. Ebenso ist er dankbar für die so vielen spannenden Begegnungen. Der Wert der Wertschätzung im Parlament konnte seines Erachtens hochgehalten werden, auch gerade im Wahljahr 2022, was nicht selbstverständlich ist. So hat er die Diskussionen hier im Rat als sehr wert-

schätzend erlebt. Er wünscht sich, dass dies auch in Zukunft so bleiben kann, auch bei unterschiedlichen Meinungen. Es erfüllt ihn mit Hoffnung und Freude zu merken, dass alle zusammen in Steffisburg etwas bewegen können. Er nennt ein paar Höhepunkte, welche er im Präsidialjahr erleben durfte. Es gibt sicherlich ein paar Höhepunkte, welche im vergangenen, ereignisreichen Jahr herausgestochen sind. Einerseits ist es sicherlich der Kredit, welcher im Frühling für die Flüchtenden aus der Ukraine gesprochen wurde, um eine Soforthilfe zu ermöglichen. Dannzumal wurde über einen Kredit von CHF 151'000.00 abgestimmt und der Gemeindeverwaltung einen Freipass gegeben, diesen Betrag innerhalb der Gemeinde einzusetzen, wo gerade Hilfe benötigt wurde. Einmalig war auch die Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg. Für die Organisation dieser Feier durfte er die Funktion als OK-Präsident wahrnehmen. Der GGR-Ausflug war ein weiteres Highlight. Dabei ging es ihm um den Fokus aufs Dorf und er organisierte einen interessanten sowie abwechslungsreichen Dorfgrundgang. Besonders bleiben werden ihm die Eindrücke bei der Führung durch die Kirche mit Peter Frey, Rolf Ryser und Christian Beutler.



Ein weiterer Höhepunkt war das Geschäft betreffend die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau. Der Grosse Gemeinderat hat im Juni über das grosse Vorhaben beraten, den Kredit genehmigt und das Geschäft zu Händen der Gemeindeabstimmung verabschiedet. Aus seiner Sicht wurde diesbezüglich ein Zeichen für die Jugend gesetzt.

**Bilanz 2022**

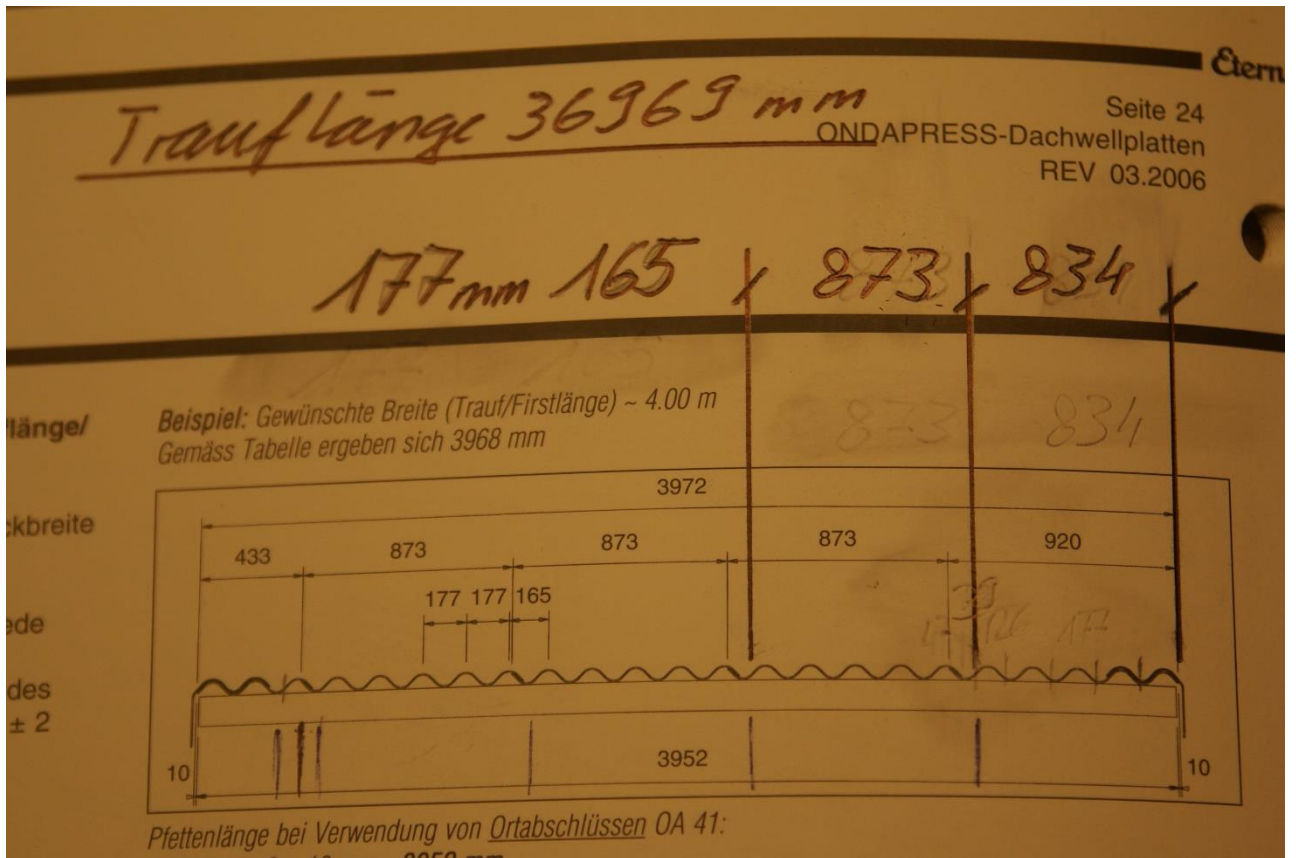
Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt (inkl. Abschreibungen)		
28. Januar	2 h 25 Min	16	-	-	-	2	-	
18. März	3 h 35 Min	14	137'246.20	-	3	1	-	
29. April	2 h 10 Min	8	151'000.00	-	1	1	-	
17. Juni	3 h 00 Min	10	20'940'000.00	-	2	2	-	- Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau - Jubiläumsfeier 75 Jahre GGR Steffisburg
26. August	2 h 45 Min	10	610'000.00	-	4	1	-	Waret AG
21. Oktober	2 h 05 Min	9	159'000.00	-	7	2	-	
2. Dezember	4 h 30 Min	28	2'546'000.00	1'772'607.35	2	10	-	Raum 5; Wirtschaftsförderungsmaßnahmen
<b>7 Sitzungen</b>	<b>20 h 30 min</b> Ø 2 h 56 min Ø rund 13 min pro Traktandum	<b>95</b>	<b>24'543'246.20</b>	<b>1'772'607.35</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	-	
<i>Vergleich Vorjahr</i>	<b>21 h 55 min</b> Ø 3 h 08 min Ø rund 14 min pro Traktandum	<b>92</b>	<b>2'103'000.00</b>	<b>619'746.40</b>	<b>16</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	

Patrick Bachmann erläutert die Zahlen und Fakten des Ratsbetriebs 2022 anhand der vorstehenden Bilanz. Auffallend ist die grosse Kreditsumme. Darin enthalten ist unter anderem die ins Gewicht fallende Sportanlage.

Er dankt allen Ratsmitgliedern für das Mitwirken und das Mitdenken. Im Speziellen bedankt er sich bei der Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit. Namentlich sind dies Rolf Zeller, Fabian Schneider, Marianne Neuhaus und Erika Furrer. Er übergibt ihnen als Dank einen Gutschein vom Mühlistübli Steffisburg. Er wünscht seinem Nachfolger Hans Rudolf Maurer alles Gute in seinem Präsidialjahr und allen Ratsmitgliedern Gottes Segen.

Zum Schluss erfolgt die Antrittsrede des neuen GGR-Präsidiums, Hans Rudolf Maurer. Am 6. Dezember 1967 ist er geboren. Mit drei Geschwistern ist er in der Unterlangenegg auf einem Bauernbetrieb aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie haben abwechslungsreiche Jugendjahre erleben dürfen. Nebst dem Melken war auch der Ackerbau ein Thema. Annähernd zu 100 % war es ein selbstversorgender Betrieb. Dazu gehörte einmal pro Jahr eine Hausmetzgete. Dabei hat er schnell erkannt, dass Metzger sicherlich nicht sein Beruf werden wird. So kam es, dass er 1981 in Steffisburg eine Schnupperlehre als Dachdecker absolvierte. Dieser Beruf hat ihm gefallen und er hat sogleich eine Lehrstelle erhalten. Am 11. April 1983 hat er anschliessend die dreijährige Dachdecker-Lehre angefangen. Am 16. August 1983 fegte ein heftiges Hagelwetter über Steffisburg wie er es seither in dieser Region nie mehr erlebt hat. Die Folge davon war, dass sie etwa ein Jahr lang Welleternit umdecken mussten, nebst anderen diversen Hagelschäden, welche durch dieses Unwetter zu beheben waren. 1986 hat er die Lehre beendet und anschliessend im 1987 musste er den Militärdienst antreten. Ab 1988 hat er die Arbeit als selbstständiger Dachdecker aufgenommen. Zu Hause war er nach wie vor in Unterlangenegg. 1997 arbeitete er auf einem Dach am Gummweg. Relativ schnell hat er im Nachbarhaus eine Frau entdeckt, welche ihm gefiel. Es kam dann so, dass seine Aufmerksamkeit nicht nur stets den Ziegeln galt. 1998 haben sie dann geheiratet und seit diesem Zeitpunkt wohnt er in Steffisburg. In den darauffolgenden Jahren wurden ihnen drei Kinder geschenkt. Heute Abend sind seine Frau und die drei Kinder anwesend. Arbeit hatte er immer genug. Welleternit hat ihn ständig durch sein Arbeitsleben begleitet. Aus diesem Grund stellt er diesbezüglich folgende Rechenaufgabe:

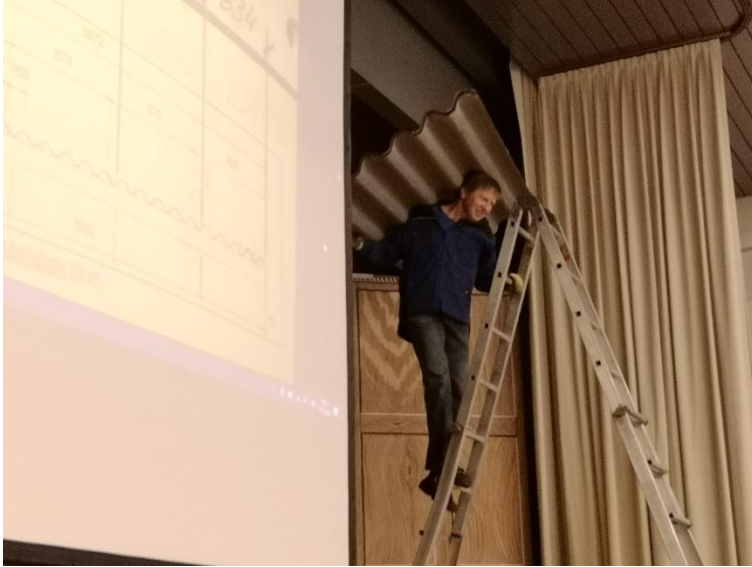




Es geht darum zu berechnen, wie viele Platten und wie viele Wellen notwendig sind. Die nötigen Angaben können der vorstehenden Skizze entnommen werden. Während des Lösens der Rechenaufgabe wird er sich hinter dem Vorhang umkleiden und seine Arbeitskleider und seine Arbeitsschuhe anziehen gehen. In der Zwischenzeit wird das jüngste Kind Manuel mit dem Schwyzerörgeli auftreten und ein Stück spielen.



Hinter dem Vorhang hervorgetreten zeigt Hansruedi Maurer einen Ausschnitt aus seiner täglichen Arbeit. Zuerst trägt er eine Dachwellplatte die Bockleiter rauf und runter. Beim zweiten Mal nimmt er gleich zwei Platten miteinander. Eine Platte wiegt stolze 34 kg. Er erzählt, dass er einmal versuchen wollte, drei Platten miteinander auf ein Dach zu tragen. Aber da wusste er, dass er dieses Risiko nicht eingehen kann und dieses Unterfangen zu gefährlich ist. Sinnbildlich mit diesen Platten möchte er aufzeigen, dass es auch im Parlament wichtig zu erkennen ist, wo die Schmerzgrenzen liegen und was verantwortet werden kann.



Er ist nun gespannt, was für Resultate bekanntgegeben werden.

Stefan Schwarz (SVP) kommt auf 41 Platten. Er würde zusätzlich noch eine Platte mitnehmen, somit wären es 42 Platten. Wellen sollten es 209 sein.

Hans Rudolf Maurer gibt das Resultat bekannt: Es sind 42 Platten und für am Rand fertig zu machen sind noch zwei Wellen notwendig.

### **Beschluss (Wahl)**

1. Als GGR-Präsident 2023 wird Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

### **2023-4 Leitender Ausschuss 2023; Wahl erstes Vizepräsidium**

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023.

### **Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2023**

Die FDP-Fraktion schlägt Beatrice Feuz (FDP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2023 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

## **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Als erste GGR-Vizepräsidentin 2023 wird Beatrice Feuz (FDP), Oeleweg 1, gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

Mit einer Videobotschaft aus Schweden bedankt sich Beatrice Feuz (FDP) für die Wahl und das Vertrauen.

## **2023-5 Leitender Ausschuss 2023; Wahl zweites Vizepräsidium**

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei definitive Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023.

### **Wahlvorschlag für das zweite GGR-Vizepräsidium 2023**

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Sebastian Rüthy (SP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2023 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

## **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2023 wird Sebastian Rüthy (SP), Kirchfeldstrasse 9, gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

## **2023-6 Leitender Ausschuss 2023; Wahl Stimmenzähler/in 1**

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. Januar 2023

alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023.

#### Wahlvorschlag für definitive **Stimmzählerin 1** für das Jahr 2023

Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion schlägt Alexa Gauchat Bohren (GLP) als definitive Stimmzählerin 1 für das Jahr 2023 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss (Wahl)**

1. Als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2023 wird Alexa Gauchat Bohren (GLP), gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

#### **2023-7 Leitender Ausschuss 2023; Wahl Stimmzähler/in 2**

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023.

#### Wahlvorschlag für definitiven **Stimmzähler 2** für das Jahr 2023

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Urs Gerber (EDU) als definitiven Stimmzähler 2 für das Jahr 2023 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## Beschluss (Wahl)

1. Als Stimmzähler 2 für das Jahr 2023 wird Urs Gerber (EDU), Gummweg 109, gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

Der Präsident gibt folgende Zählzuständigkeit bekannt:

Alexa Gauchat Bohren (GLP)  
Urs Gerber (EDU)

Parteien: EDU/EVP/FDP/Grüne/SP  
Parteien: GLP/Mitte/SVP/Präsidialtisch

## **2023-8      Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2023 - 31.12.2026**

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

### **Registratur**

10.091.001      Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat zu Beginn jeder neuen Amtsdauer aus seiner Mitte die sieben Mitglieder der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK). Die Vertretungsansprüche sind angemessen zu berücksichtigen. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Gemäss Artikel 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sind für eine neue Amtsperiode des Grossen Gemeinderates von den sieben Mitgliedern der AGPK nur vier wiederwählbar, und zwar diejenigen, die dieser Kommission am wenigsten lang angehört haben. Bei gleicher Amtszeit entscheidet das Los.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen ergibt sich folgende Ausgangslage:

Aus reglementarischen Gründen scheiden folgende Personen per Ende 2022 in folgender Reihenfolge aus der AGPK aus:

1. Saurer Ursula, SVP (Mitglied seit 27.01.2018)
2. Berger Bruno, EDU (Mitglied seit 01.02.2019)
3. Neuhaus Reto, GLP (Mitglied seit 01.02.2019)

Von den bisherigen Mitgliedern der AGPK sind demnach folgende Personen wiederwählbar:

- Brandenburg Monika, FDP (Mitglied seit 29.01.2021)
- Döring Matthias, SP (Mitglied seit 19.03.2021)
- Rüthy Sebastian, SP (Mitglied seit 27.08.2021)
- Altorfer Christa, SVP (Mitglied seit 03.12.2021)

Zu wählen sind demnach in folgender Reihenfolge:

- sieben Mitglieder
- Präsidium
- Vizepräsidium

Folgende Personen werden durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023 zur Wahl in die AGPK vorgeschlagen (gemäss Absprache Fraktionsverantwortliche vom Januar 2023):

1. Döring Matthias, SP (bisher)
2. Rüthy Sebastian, SP (bisher)
3. Altorfer Christa, SVP (bisher)
4. Wittwer Adrian, SVP (neu)
5. Brandenburg Monika, FDP (bisher)
6. Eggenberger Ernst, EDU (neu)
7. Ottmann Yanick, GLP (neu)

Die Wahlen der sieben Mitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird für die Amtsdauer vom 27. Januar 2023 (Wahltag) bis 31. Dezember 2026 (Legislaturende GGR) in folgender Zusammensetzung gewählt:
  - 1.1 Döring Matthias, SP (bisher), Schwarzeneggstrasse 12
  - 1.2 Rüthy Sebastian, SP (bisher), Kirchfeldstrasse 9
  - 1.3 Altorfer Christa, SVP (bisher), Schafrainweg 2
  - 1.4 Wittwer Adrian, SVP (neu), Bernstrasse 105 d
  - 1.5 Brandenburg Monika, FDP (bisher), Alte Bernstrasse 173 b
  - 1.6 Eggenberger Ernst, EDU (neu), Schönauweg 27
  - 1.7 Ottmann Yanick, GLP (neu), Walkeweg 31
2. Eröffnung an:
  - Mitglieder AGPK (mit Wahlanzeigen)
  - Betroffene Parteipräsidien (Kopie Wahlanzeigen)
  - Präsidiales (10.091.001)

### **2023-9            Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2023**

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.091.001    Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt durch die SP/Grüne-Fraktion direkt an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023.

### **Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK**

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) als Präsident der AGPK für das Jahr 2023 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

## **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Matthias Döring (SP) Schwarzeneggstrasse 12, wird für das Jahr 2023 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Präsidium 2023 (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium
  - Präsidiales (10.091.001)

## **2023-10      Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2023**

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

### **Registratur**

10.091.001      Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt durch die EVP/EDU-Fraktion direkt an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023.

### **Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK**

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Ernst Eggenberger (EVP) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2023 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Ernst Eggenberger (EVP), Schönauweg 27, wird für das Jahr 2023 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Vizepräsidium 2023 (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium
  - Präsidiales (10.091.001)

## **2023-11      Finanzkommission (FIKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2023 - 31.01.2027**

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

### **Registratur**

10.092.001      Finanzkommission (Personelles)

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- **die Finanzkommission**
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

## Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2023 bis 31.01.2027

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 1. Dezember 2022 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 8. Januar 2023 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

### Wahlvorschläge Finanzkommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Finanzkommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Moser Konrad E.*	Glockenthalstrasse 27	3612 Steffisburg	FDP		X
Rothacher Thomas	Embergrain 43	3612 Steffisburg	FDP		X
Rüfenacht Michael	Eichfeldstrasse 9	3612 Steffisburg	Mitte		X
Amstutz Roland	Täfelì 25	3624 Schwendi- bach	SVP		X
Canonica Barbara	Hombergstrasse 2k	3612 Steffisburg	SVP	X	
Jordi Peter	Scheidgase 21	3612 Steffisburg	SP		X
Salzmann Harold	Heinrich-Matter-Strasse 17	3612 Steffisburg	EDU		X

\* Präsident von Amtes wegen

### **Wahl**

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2023 bis 31.01.2027 in die Finanzkommission (FIKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
  - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
  - Betroffene Parteipräsidien
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)

## **2023-12 Schulkommission (SCHUKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2023 - 31.01.2027**

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

### **Registratur**

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- **die Schulkommission**
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission



Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2023 bis 31.01.2027

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 1. Dezember 2022 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 8. Januar 2023 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Schulkommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Schulkommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Berger Hans*	Hohgantweg 1d	3612 Steffisburg	GLP		X
Recordon Manuel	Weieneggstrasse 15	3612 Steffisburg	SVP		X
Schwarz Stefan	Scheidgasse 21	3612 Steffisburg	SVP	X	
Feuz Beatrice	Oeleweg 1	3612 Steffisburg	FDP		X
Hug-Wäfler Gabriela	Walkeweg 4	3612 Steffisburg	SP		X
Jakob Ursula	Unterer Hardeggweg 18	3612 Steffisburg	EVP		X
Haslebacher Wyss Marianne	Schönauweg 31e	3612 Steffisburg	Grüne	X	

\* Präsident von Amtes wegen

**Wahl**

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

**Beschluss (Wahl)**

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2023 bis 31.01.2027 in die Schulkommission (SCHUKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
  - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
  - Betroffene Parteipräsidien
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.092.001)

**2023-13 Sozialkommission (SOKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur vom 01.02.2023 - 31.01.2027**

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

**Registratur**

10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

---

**Ausgangslage**

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- **die Sozialkommission**
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2023 bis 31.01.2027

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 1. Dezember 2022 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 8. Januar 2023 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Sozialkommission (4 Mitglieder Steffisburg)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Sozialkommission unterbreitet. Die Sozialkommission besteht aus vier Mitglieder der Gemeinde Steffisburg, zwei Vertretungen der Anschlussgemeinden rechtes und einer Vertretung der Anschlussgemeinden linkes Zulgebiet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Schwarz Elisabeth*	Ortbühlweg 61	3612 Steffisburg	SVP		X
Gachat Bohren Alexa	Homburgstrasse 40	3612 Steffisburg	GLP	X	
Eggenberger Ernst	Schönauweg 27	3612 Steffisburg	EVP		X
Meier Simon	Hasenweg 21	3613 Steffisburg	EDU	X	
Küenzi Charlotte* <sup>1</sup>	Süderen 63a	3618 Süderen	-		X
Vakanz Buchholterberg* <sup>1</sup>			-	X	
Balmer Wilhelm* <sup>2</sup>	Buchen	3623 Teuffenthal b. Thun	-		X

\* Präsidentin von Amtes wegen

\*<sup>1</sup> = Vertreter Anschlussgemeinden rechtes Zulgebiet

\*<sup>2</sup> = Vertreterin Anschlussgemeinden linkes Zulgebiet

} Wahl durch Anschlussgemeinden

**Wahl**

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## Beschluss (Wahl)

1. Die vorstehend aufgeführten vier Personen (Vertretungen Gemeinde Steffisburg) werden für die Amtsdauer vom 01.02.2023 bis 31.01.2027 in die Sozialkommission (SOKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
  - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
  - Betroffene Parteipräsidien
  - Soziales
  - Präsidiales (10.096.001)

### 2023-14      **Sicherheitskommission (SIKO); Wahl der Mitglieder für die Legislatur** **01.02.2023 - 31.01.2027**

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### Registratur

10.097.001      Sicherheitskommission (Personelles)

---

### Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- **die Sicherheitskommission**
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

### Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2023 bis 31.01.2027

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 1. Dezember 2022 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 8. Januar 2023 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

### Wahlvorschläge Sicherheitskommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Sicherheitskommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Joder Stüdle Bettina*	Narzissenweg 2g	3612 Steffisburg	SP		X
Ott Daniel	Hornbergstrasse 25d	3612 Steffisburg	SP		X
Regez Nathanael	Flühlistrasse 60	3612 Steffisburg	SVP		X
Schwarz Oliver	Austrasse 42	3612 Steffisburg	SVP		X
Hürlimann-Zumbrunn Maya	Honeggweg 18d	3612 Steffisburg	GLP	X	
Pfäffli André	Hohgantweg 7	3612 Steffisburg	EVP		X
Steiner Daniel	Zulgstrasse 57	3612 Steffisburg	EDU	X	

\* Präsidentin von Amtes wegen

## **Wahl**

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2023 bis 31.01.2027 in die Sicherheitskommission (SIKO) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
  - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
  - Betroffene Parteipräsidien
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.097.001)

### **2023-15      Umwelt- und Energiekommission (UEK); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 01.02.2023 - 31.01.2027**

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.094.003      Umwelt- und Energiekommission (Personelles)

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- **die Umwelt- und Energiekommission**

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

### Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2023 bis 31.01.2027

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 1. Dezember 2022 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 8. Januar 2023 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

## Wahlvorschläge Umwelt- und Energiekommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Umwelt- und Energiekommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Schenk Marcel*	Alte Bernstrasse 158	3613 Steffisburg	SP		X
Schmutz Daniel	Sonnenweg 4a	3612 Steffisburg	SP		X
Tschan Roger	Eichenriedweg 60	3612 Steffisburg	SVP		X
Wittwer Adrian	Bernstrasse 105d	3613 Steffisburg	SVP		X
Christen Ruedi	Turmstrasse 13	3613 Steffisburg	GLP		X
Jost Manuel	Kornfeldstrasse 10	3612 Steffisburg	GLP	X	
Surbeck Dieter	Ziegeleistrasse 49	3612 Steffisburg	EVP		X

\* Präsident von Amtes wegen

## **Wahl**

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2023 bis 31.01.2027 in die Umwelt- und Energiekommission (UEK) gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
  - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
  - Betroffene Parteipräsidien
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.094.003)

### **2023-16 Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2022; Genehmigung**

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.006 Protokolle

---

### **Beschluss**

Bruno Berger (EDU) hat folgende Ergänzung zu Traktandum 2022-92; Neue parlamentarische Vorstösse, 25.1 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18)

Im Protokoll steht, dass er zur Motion keine ergänzenden Bemerkungen hatte. Er hat jedoch gesagt, dass er beim Verfassen dieser Motion überlesen hat, dass die Einführung der Gebührenerhöhung bereits erfolgte. Inhaltlich ändert jedoch nichts und die Motion kann in gewohnter Form weiterbehandelt werden. Bruno Berger verzichtet darauf, einen Antrag auf Änderung des Protokolls zu stellen.

Mit dieser Anmerkung wird das Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2022 einstimmig genehmigt.

### **2023-17 Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Reto Jakob gratuliert den heute Gewählten herzlich. Er wünscht ihnen viel Freude und Erfolg in den neuen Funktionen und den sich stellenden Herausforderungen. Ebenso wünscht er allen bisherigen und neu-gewählten GGR-Mitgliedern eine gute Legislatur. Er freut sich auf viele spannende Diskussionen. Schliesslich haben alle das gemeinsame Ziel, Steffisburg vorwärts zu bringen.

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

### 17.1 Kollektivunterkunft Untere Mühle

Reto Jakob orientiert, dass aktuell 73 Flüchtlinge (davon 5 Kinder) im Asyl- und Integrationszentrum wohnen. Bald werden wohl gegen 100 Personen da sein. Die Kinder sind in den Willkommensklassen und werden dort unterrichtet. Rund die Hälfte der Flüchtlinge stammt aus Afghanistan und aus der Türkei. Die andere Hälfte kommt aus unterschiedlichen Ländern. Der grössere Teil der Anwesenden sind Männer. Bei der Hälfte dieser Leute läuft das Asylverfahren noch. Die andere Hälfte haben den Status als anerkannte Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene. Gestern hat der erste Runde Tisch zwischen der Gemeinde und den involvierten Parteien (Kanton Bern, Verein Asyl Berner Oberland, Kantonspolizei etc.) stattgefunden. Der Start ist soweit gut gelungen und es herrscht der Eindruck, dass es soweit gut läuft. Selbstverständlich gibt es bei solchen Unterfangen noch Angelegenheiten, welche zu klären beziehungsweise zu regeln sind. Alle ein bis zwei Monate soll ein Runder Tisch stattfinden, um sich entsprechend auszutauschen zu können.

### 17.2 Einwohnerzahl von Steffisburg

In Steffisburg leben aktuell rund 16'000 Einwohnende. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2022 die Bevölkerung von Steffisburg nicht gewachsen ist, sondern es Ende 2022 neun Personen weniger sind, als das Jahr zuvor (1. Januar 2022 = 16'154 Einwohnende / 31. Dezember 2022 = 16'145 Einwohnende).

### 17.3 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

#### **Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Allenbach Daniel	Förster, Abt. Tiefbau/Umwelt	30.06.2023	Vorzeitige Pensionierung

#### **Eintritte:**

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Grossen Schmid Daniela	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	01.01.2023	Ersatz Steuri Verena
Schmid Andrea	Praktikantin Sozialdienst Zug, Abt. Soziales	01.02.2023	Praktikumsstelle
Muhmenthaler Jennifer	Gärtnerin, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.02.2023	Ersatz Furer Julia
Berger Ramona	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.03.2023	Befristete Saisonstelle
Ducret Siri	Kauffrau Administration Sozialdienst Zug, Abt. Soziales	01.04.2023	Stellenprozente aus Reduktion Beschäftigungsgrad

### **2023-18 Tiefbau/Umwelt; Detailerschliessung ESP Bahnhof; Ausführung; Bewilligung von Krediten von CHF 2'606'000.00 für die Realisierung der Detailerschliessung im RAUM 5 sowie Erstellung einer neuen Bushaltestelle; Nettokosten CHF 551'000.00**

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

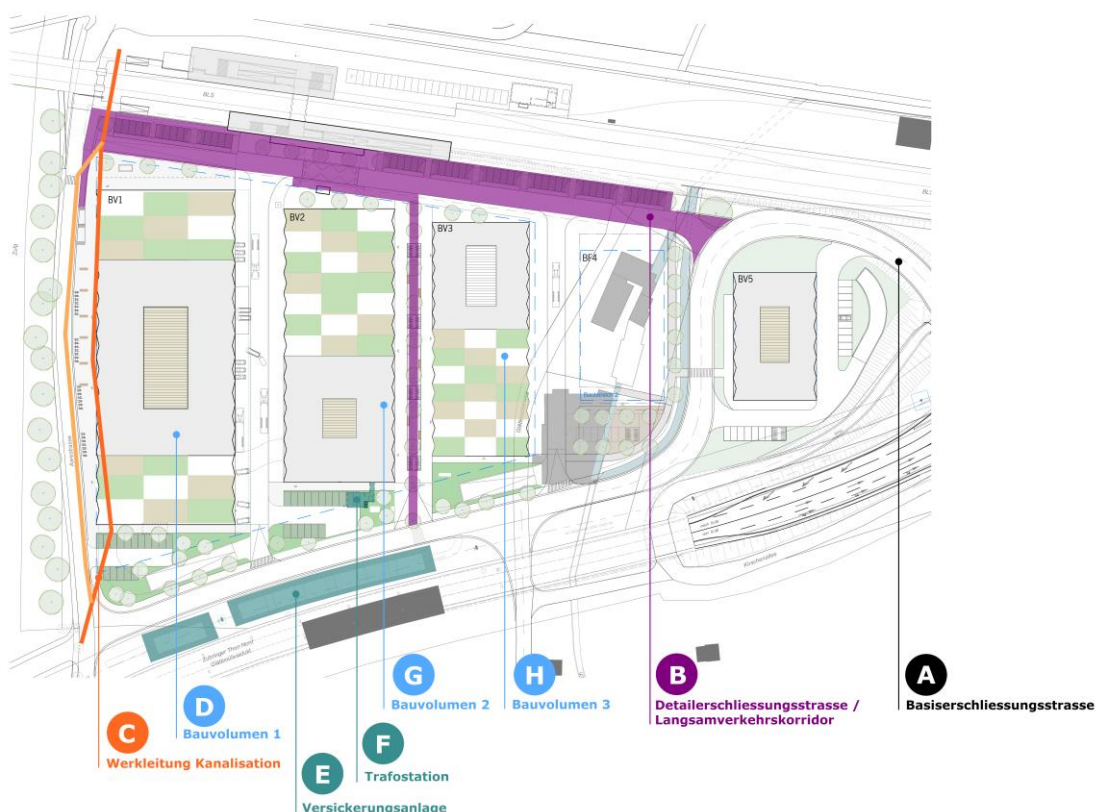
51.131.107 Erschliessung Bahnhof

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat bewilligte im August 2020 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 70'000.00 für die Erstellung des Bauprojekts und die Durchführung des Bewilligungsverfahrens für die Detailerschliessungsanlagen im Gewerbegebiet RAUM 5. Die Projektierung wurde zwischenzeitlich auf Stand Bauprojekt vorangetrieben. Für das Bauvolumen 3 konnte inzwischen ein Infrastrukturvertrag mit dem zukünftigen Baurechtsnehmer Haarshop aus Uetendorf unterzeichnet werden. Bestandteil davon sind die Zahlungszusicherungen für die Kostenbeiträge an die Detailerschliessungsanlagen. Mit dem vorliegenden Geschäft soll nun der Kredit für die Ausführung der Detailerschliessungen gesprochen werden. Im Gegensatz zur Basiserschliessung, welche eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde ist, sind Detailerschliessungen grundsätzlich Sache des Grundeigentümers. Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde Grundeigentümerin. Sie erstellt die Detailerschliessungsanlagen zulasten des Finanzvermögens. Die Ausgaben werden vorfinanziert und in den abzuschliessenden Baurechtsverträgen zu den einzelnen Bauvolumen wird die Rückzahlungspflicht geregelt. Die Kosten der Bauteile, die nicht rückfinanziert werden, sind in die Renditeberechnung bzw. in den Landwerten der Baurechte miteinbezogen worden.

## Stellungnahme Gemeinderat

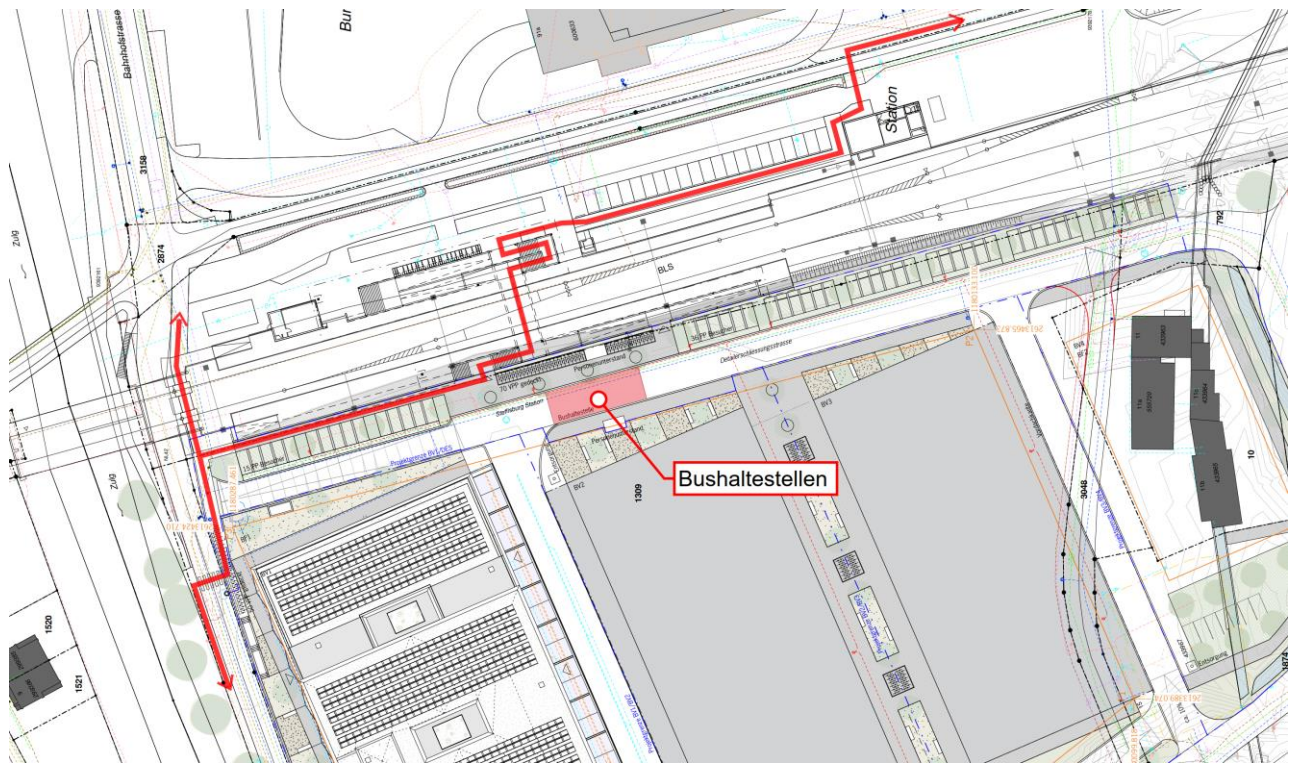
Die Basiserschliessungsstrasse konnte 2019 in Betrieb genommen werden. In einem nächsten Schritt wurde das Bauprojekt für die Bebauung des Bauvolumens 1 vorangetrieben. Parallel lief die Projektierung des Bahnhofumbaus durch die BLS. Inzwischen wurde die Vereinbarung zur Abgabe des Bodens für das Bauvolumen 3 unterzeichnet. Für die Bauvolumen 1 und 2 sind die Verhandlungen noch im Gang und es zeichnen sich ebenfalls Lösungen ab. Die Elemente der Detailerschliessung wurden auf die Hochbauprojekte abgestimmt. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtüberbauung RAUM 5. Damit die Verkehrsabläufe (z.B. Zugang Bahnperрон) reibungslos funktionieren, die geplanten Parkplätze entlang der BLS erschlossen und die geplante neue Buslinie (Tangential-Linie) mit Haltestelle realisiert werden können, benötigt es die Detailerschliessungsstrasse (Teilprojekt B). Zu ihr gehören auch die Parkierungsanlagen für Autos und Fahrräder sowie die Bushaltestelle. Für eine reibungslose Stromversorgung und eine normkonforme Regenwasserentsorgung benötigt es gemeinschaftliche Anlagen wie die Trafostation und die Versickerungsanlagen (Teilprojekte E/F). Teil der allgemeinen (öffentlichen) Anlagen ist auch die Langsamverkehrsverbindung, welche zwischen den Bauvolumen 2 und 3 erstellt und dann zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde übergehen wird.



## Technisches

### Detailerschliessungsstrasse

Die Detailerschliessungsstrasse verbindet die Aarefeldstrasse mit der Aarestrasse. Sie führt entlang der Gleisanlage der BLS. Sie dient als Erschliessung der Verkehrswege zwischen den geplanten Bauvolumen. Zudem werden entlang der Strasse Parkplätze erstellt, die durch die Gemeinde vermietet werden. Im Weiteren führt die geplante neue Tangentiallinie des öffentlichen Verkehrs von Steffisburg-Oberdorf in Richtung Thun über diese Strasse. Bei der Aarestrasse ist eine neue Querungsstelle für zu Fuss Gehende geplant. Die Gleisanlage kann dann über den Bahnübergang oder durch die neue Personenunterführung gequert werden. Dadurch soll auch der Schulweg vom Aarefeld in Richtung Sonnenfeld sicherer gestaltet werden.



Die neue Bushaltestelle wird gemäss den Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz hindernisfrei ausgebaut. Es ist vorgesehen, das Busperron mit einer 22 cm hohen Anlegekante auszurüsten. Die Perrons der Bushaltestelle sollen trotz erst geplante Versuchsbetrieb bereits mit dem Strassenbau realisiert werden. Bei einem späteren Umbau der Haltestelle wären die Kosten rund doppelt so hoch (Mehrkosten von rund CHF 50'000.00). Mit dem Bau allfälliger Personenunterstände wird bis zur definitiven Aufnahme der Tangentiallinie ins Grundangebot zugewartet. Der Versuchsbetrieb der neuen Buslinie startet voraussichtlich mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024.

Für den motorisierten Verkehr sind 51 Parkplätze geplant. Die Parkplätze werden durch die Gemeinde bewirtschaftet. Vorgesehen ist, die Parkplätze an die Nutzer der Bauvolumen zu vermieten (Rendite Finanzvermögen). Sollten die Parkplätze nicht vermietet werden können, könnten diese optional durch die Gemeinde gemäss dem Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden. Hierzu wäre eine Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen erforderlich, also eine Widmung als öffentliche Parkplätze.

### **Stützmauer entlang Bauvolumen 1**

Die Detailerschliessungsstrasse steigt gegen den Anschluss an die Aarestrasse hin an. Da die Umgebung um das Bauvolumen 1 in der nordöstlichen Ecke rund zwei Meter tiefer liegt als die Detailerschliessungsstrasse muss die Strasse mittels einer Stützmauer abgestützt werden. Die Stützmauer muss im Rahmen der Realisierung der Detailerschliessungsstrasse erstellt werden. Da das Bauvolumen 1 voraussichtlich erst nach der Detailerschliessungsstrasse erstellt wird, muss die Stützmauer als Vorinvestition durch die Gemeinde (Finanzvermögen) realisiert werden. Die Kosten werden mit dem Abschluss des Baurechtsvertrags vom Baurechtsnehmer des Bauvolumens 1 zurückgefordert.

### **Eigentumsverhältnisse**

Die Planung und Erstellung der Erschliessungsanlage ist Sache des Grundeigentümers, also der Gemeinde zulasten des Finanzvermögens. Die Detailerschliessungsanlage geht gemäss Art. 109 Abs. 2 Baugesetz nach ihrer ordnungsgemässen Erstellung von Gesetzes wegen ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu Eigentum und Unterhalt über. Sie verursacht betriebliche Folgekosten von rund CHF 11'000.00 pro Jahr.

### **Verkehrsregime**

Die Detailerschliessungsstrasse ist auf dem ganzen Abschnitt in beiden Fahrtrichtungen befahrbar. Sie soll jedoch ausschliesslich den beschriebenen Nutzungen und nicht als Durchfahrtsachse dienen. Daher wird der letzte Abschnitt im Bereich des Bauvolumens 1 als Sackgasse signalisiert. Die Ausfahrt in die Aarestrasse soll dem Langsam- und dem öffentlichen Verkehr vorbehalten sein. Die Einfahrt von Seite Bahnhof-/Aarestrasse in die Detailerschliessungsstrasse soll nicht beschränkt werden.

### **Versickerungsanlage**

Die geplante Versickerungsanlage dient der Versickerung des anfallenden Regenwassers der Bauvolumen 1 bis 4. Das Rückhaltevolumen der Mulde ist so dimensioniert, dass die Mulde auch bei einem Starkregen nicht überläuft. Im Bereich der Versickerungsanlage liegt der Masten der Hochspannungsleitung der



BKW. Damit die Stabilität des Masts nicht beeinträchtigt wird, muss die Anlage im Bereich des Masts unterteilt werden. Die Becken werden zwecks optimaler Nutzung des Rückhaltevolumens mit einer Leitung verbunden.

### **Trafostation**

Die Trafostation wird benötigt, damit der zusätzliche Strombedarf des Gewerbeareals abgedeckt werden kann. Die Trafostation wird im Bereich des Bauvolumens 2 erstellt. Sobald das Bauvolumen 2 realisiert wird, wird die Trafostation mittels einem unterirdischen Zugang mit dem Untergeschoss verbunden. Im Kreditantrag sind die Kosten für den Bau der Hülle der Trafostation enthalten. Die technische Einrichtung der Trafostation wird durch die NetZulg AG finanziert, geliefert und montiert.

### **Abbruch Heldgebäude**

Für die Realisierung des Bauvolumens 3 muss das ehemalige Heldgebäude, Glättemühleweg 15, abgebrochen werden. Die Restfläche, welche nicht durch das Bauvolumen 3 und die Erschliessungsachse in Anspruch genommen wird, wird zwischenzeitlich so hergerichtet, dass ein Abstellen von Fahrzeugen möglich wäre. Es wird jedoch bewusst auf einen Ausbau von Parkplätzen verzichtet, da die definitive Nutzung der Fläche mitunter von der Entwicklung auf dem Baufeld 4 abhängig ist.

Da das Heldgebäude früher als Seifenfabrik genutzt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch Altlasten im Boden befinden. Im Kredit ist ein Betrag von CHF 50'000.00 für eine allfällig notwendige Altlastensanierung eingerechnet. Der Baurechtsnehmer des Bauvolumens 3 beteiligt sich mit CHF 50'000.00 an den Abbruchkosten.

### **Finanzielles**

#### **Detailerschliessungsstrasse**

Die Gemeinde ist als Grundeigentümerin (hier keine öffentliche Aufgabe) verpflichtet, das Gewerbegebiet zu erschliessen. Die Detailerschliessungsstrasse mit den Parkplätzen wird durch die Gemeinde als Grundeigentümerin finanziert (Finanzvermögen). Die Kosten für den Strassenteil werden den jeweiligen Bauherren der Bauvolumen von RAUM 5 anteilmässig in Rechnung gestellt.

Die Parkplätze werden vermietet resp. bewirtschaftet. Sie sind nicht öffentlich. Dies ermöglicht eine flexible Zuteilung der Parkplätze zu den Baufeldern. Die Parkplätze werden durch die Gemeinde im Finanzvermögen finanziert. Bei Vollvermietung werden jährliche Erträge von rund CHF 49'000.00 erwartet.

Die Bushaltestelle dient der Öffentlichkeit und wird zu Lasten des Allgemeinen Haushalts bzw. des Verwaltungsvermögens erstellt. Die Ausgabe wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer (Mehrwertabgaben altrechtlich) finanziert, weshalb die Ausgabe auch nicht aktiviert, sondern der Erfolgsrechnung belastet wird.

Wie im technischen Teil bereits beschrieben, werden die Kosten für die Stützmauer beim Bauvolumen 1 durch die Gemeinde im Finanzvermögen vorinvestiert und anschliessend dem Baurechtsnehmer Bauvolumen 1 weiterbelastet.

#### **Versickerungsanlage /Trafostation**

Die Trafostation und die Versickerungsanlage werden durch die Gemeinde vorfinanziert. Die Kosten dieser Teilprojekte werden den jeweiligen Bauherren der Bauvolumen von RAUM 5 anteilmässig in Rechnung gestellt. Die Trafostation geht nach der Erstellung zu Eigentum, Betrieb und Unterhalt an die NetZulg AG über, die Versickerungsanlage an die Bauherren der Bauvolumen von RAUM 5. Die entsprechenden Rechte und Pflichten werden mittels Dienstbarkeiten geregelt. Es entstehen keine Folgekosten zu Lasten der Gemeinde.

#### **Heldgebäude**

Da die Realisierung des Bauvolumens 3 voraussetzt, dass das Heldgebäude abgebrochen wird, beteiligt sich die Bauherrschaft vom Bauvolumen 3 mit CHF 50'000.00 an den Abbruchkosten. Die Restkosten von CHF 210'000.00 gehen zu Lasten der Gemeinde (Finanzvermögen).

#### **Überführungen von Landflächen zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen**

Die geplante Baurechtsparzelle für das Bauvolumen 3 erstreckt sich teilweise über die Parzellen des heutigen Glättemühlewegs und des Heldgebäudes. Die Parzellen werden so zusammengelegt, dass die Baurechtsparzellen für das Bauvolumen 3 und 4 dereinst erstellt werden können. Die Fläche des heutigen Glättemühlewegs muss daher vom Verwaltungsvermögen (Strassen) ins Finanzvermögen überführt werden.

Weiter wird die Parzellierung der Detailerschliessungsstrasse mit der LV-Achse vorgenommen, welche nach deren ordnungsgemässen Erstellung unentgeltlich ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde übergeht. Die entsprechenden Landflächen müssen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werden.

## Allgemeines

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Kostenübertragung (Detailerschliessung, Versickerungsmulde und Trafostation) werden in den entsprechenden Baurechtsverträgen zu den Baufeldern geschaffen. Der Kostenteiler unter den Baufeldern basiert auf den Flächen der angenommenen Baurechtsparzellen. Dabei ist zu beachten, dass der Parzelle Nr. 10 am Glättemühleweg mit der neuen Detailerschliessung gegenüber der heutigen Situation kein besonderer Vorteil erwächst und diese daher nicht beitragspflichtig ist.

Kostenteiler	DES	PP	HST	STM	TRAFO	VERS	HELD	Total
<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>1'290'000</b>	<b>275'000</b>	<b>66'000</b>	<b>80'000</b>	<b>378'000</b>	<b>257'000</b>	<b>260'000</b>	<b>2'606'000</b>
Bauvolumen 1	570'180 44.2%	0	0	80'000	131'155 34.7%	120'790 47.0%	0	902'125
Bauvolumen 2	392'160 30.4%	0	0	0	90'206 23.9%	79'670 31.0%	0	562'036
Bauvolumen 3	327'660 25.4%	0	0	0	75'369 19.9%	53'970 21.0%	50'000	506'999
Bauvolumen 4	0 0.0%	0	0	0	26'460 7.0%	2'570 1.0%	0	29'030
Bauvolumen 5	0 0.0%	0	0	0	54'810 14.5%	0 0.0%	0	54'810
<b>Nettokosten Gemeinde</b>	<b>0</b>	<b>275'000</b>	<b>66'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>210'000</b>	<b>551'000</b>
<b>Vorfinanzierung</b>	<b>1'290'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80'000</b>	<b>378'000</b>	<b>257'000</b>	<b>50'000</b>	<b>2'055'000</b>
<b>Total Kredit GGR gerundet</b>								<b>2'606'000</b>
<b>Legende</b>								
DES = Teilprojekt Detailerschliessungsstrasse								
PP = Teilprojekt Parkplätze entlang BLS								
HAST = Teilprojekt Bushaltestelle								
STM = Teilprojekt Stützmauer Baufeld 1								
TRAFO = Teilprojekt Trafostation								
VERS = Teilprojekt Versickerung								
HELD = Abbruch Heldgebäude								

Mit der Unterzeichnung der Planungsvereinbarung werden die Bauherren der Bauvolumen für ihre Anteile an die Erschliessungsanlagen zahlungspflichtig.

## Kosten

Die nachfolgende Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Planerteams. Die bisher bewilligten Kosten von CHF 70'000.00 für die Projektierung sind ebenfalls enthalten.

	Strasse 09.04.2021	Parkierung 09.04.2021	Haltestelle 09.04.2021	Trafostation Offerte Mai 21	Versickerung 09.04.2021	Heldgebäude	Stütz. BV1	Total
Baumeister	977'000.00	229'000.00	52'000.00	318'000.00	199'000.00	165'000.00	60'000.00	2'000'000.00
Projekt/Bauleitung	158'000.00	26'000.00	8'000.00	32'000.00	29'000.00	10'000.00	12'000.00	275'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	155'000.00	20'000.00	6'000.00	28'000.00	29'000.00	85'000.00	8'000.00	331'000.00
<b>Bruttokredit inkl. 7.7% MwSt</b>	<b>1'290'000.00</b>	<b>275'000.00</b>	<b>66'000.00</b>	<b>378'000.00</b>	<b>257'000.00</b>	<b>260'000.00</b>	<b>80'000.00</b>	<b>2'606'000.00</b>
<b>Nettokosten z.L. Gemeinde</b>	<b>0.00</b>	<b>275'000.00</b>	<b>66'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>210'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>551'000.00</b>
Folgekosten z.L. Gemeinde	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	
Folgeerträge z.G. Gemeinde	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Offen	Nein	
Finanz-/Verwaltungsvermögen	FVM	FVM	Entn. Spez.fin.	FVM	FVM	FVM	FVM	

Anlagen des Finanzvermögens werden den Ausgaben gleichgestellt, wenn sie keine marktübliche Rendite abwerfen und der Allgemeine Haushalt mit Folgekosten belastet wird. Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit abgezogen werden, wenn sie wirtschaftlich sichergestellt (bei Dritten bezahlt) und rechtlich verbindlich zugesichert sind. Dies ist hier nicht der Fall, weshalb der zu bewilligende Bruttokredit in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) liegt.

Aktuell weisen die Grundstücke im Raum 5, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden, folgende Flächen und Werte aus:

Bilanz	Fläche	Buchwert	davon Neubewertungsreserve
Finanzvermögen	34'502 m <sup>2</sup>	8'441'279.80	5'722'854.30
Verwaltungsvermögen	7'387 m <sup>2</sup>	11'407.80	
<b>Total</b>	<b>41'889 m<sup>2</sup></b>	<b>8'452'687.60</b>	<b>5'722'854.30</b>

Mit dem vorliegenden Geschäft sollen folgende Anpassungen erfolgen:

Die Detailerschliessungsstrasse und der Langsamverkehrskorridor zwischen Baufeld 2 und Baufeld 3 werden zu Lasten des Finanzvermögens erstellt. Die Kosten werden den Baurechtsnehmern mittels Dienstbarkeitsvertrag überbunden. Nach Fertigstellung der Strassenanlagen wird die Fläche (B) von total 2'460 m<sup>2</sup> unentgeltlich vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, also von der Grundeigentümerin an die öffentliche Hand, übertragen.

Die aktuell noch bestehende Strasse, Parzelle 3048, mit einer Fläche von 601 m<sup>2</sup> wird formell zu einem Buchwert von CHF 2'764.60 (601 m<sup>2</sup> x CHF 4.60 Wert HRM1) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt. Davon wird eine Teilfläche von 156 m<sup>2</sup> mit der Parzelle 1874, die restliche Fläche von 445 m<sup>2</sup> mit der Parzelle 1309 vereinigt. Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird aufgrund der kantonalen Bestimmungen nicht reduziert.

Der Abbruch des Heldgebäudes, Glättemühleweg 15, hat eine sofortige Wertberichtigung und anschließende Umgliederung in die Anlagekategorie 1080, Grundstücke Finanzvermögen, zur Folge. Die Wertberichtigung zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 9630.3441, Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen, beträgt CHF 676'007.20. Sollte das Total aller Wertberichtigungen des Finanzvermögens Ende Jahr negativ sein, wird der Wertberichtigungsfehlbetrag zu Lasten der Schwankungsreserve finanziert.

Weitere Flächenverschiebungen innerhalb des Finanzvermögens werden vorgenommen, sobald die entsprechenden Verträge definitiv unterzeichnet sind. Die Parkplätze entlang der Bahngelände werden zu Gunsten des Finanzvermögens vermietet. Diese stehen somit der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

Nach den vollzogenen Anpassungen weist das Liegenschaftsverzeichnis im Raum 5 folgende Flächen und Werte aus.

Bilanz	Fläche	Buchwert	davon Neubewertungsreserve
Finanzvermögen	32'643 m <sup>2</sup>	7'765'272.60	5'722'854.30
Verwaltungsvermögen	9'246 m <sup>2</sup>	11'407.80	
Total	41'889 m <sup>2</sup>	7'776'680.40	5'722'854.30

Die Totalfläche der Bauvolumen 1, 2, 3 und 5 im Baurecht beträgt 27'056 m<sup>2</sup>. Vorbehalten bleibt die definitive Vermessung durch den Geometer. Massgebend ist schlussendlich die definitive Messurkunde des Geometers.

Bis die Vorfinanzierungen zurückerstattet werden und die Parkplätze entsprechenden Ertrag abwerfen, trägt der Allgemeine Haushalt die Kapitalkosten und das Risiko auf den in diesem Geschäft beantragten Ausgaben.

### Antrag Gemeinderat

1. Für die Realisierung der Detailerschliessungsstrasse mit Parkierungsanlage und neuer Bushaltestelle im Aarefeld sowie der Versickerungsanlage, des Traforaums und des Abbruchs des Heldgebäudes im Raum 5 wird ein Gesamtkredit von CHF 2'606'000.00 bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
  - a. CHF 2'005'000.00 als Vorleistung zulasten Bilanz, Liegenschaften Finanzvermögen, für die Erstellung der Detailerschliessungsstrasse, der Trafostation, der Versickerungsanlage und der Stützmauer im Bereich des Bauvolumens 1.
  - b. CHF 275'000.00 als wertvermehrende Ausgabe zulasten Bilanz, Liegenschaften Finanzvermögen für die Erstellung der nicht öffentlichen Parkplätze.
  - c. CHF 66'000.00 für die ÖV-Haltestelle zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen (wertvermehrend, aber unterhalb Aktivierungsgrenze und Entnahme SF).
  - d. CHF 260'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 9630, Liegenschaften Finanzvermögen für den Abbruch des Heldgebäudes.

Der Abbruch des Heldgebäudes, Glättemühleweg 15 hat eine Wertberichtigung von CHF 676'007.20 zur Folge.

Nach Abzug der Beiträge der Bauherrschaften von CHF 2'055'000.00 verbleiben Nettokosten zu Lasten der Gemeinde von CHF 551'000 (Basis KVA).


2. Zur Finanzierung der neuen Bushaltestelle "Tangentiallinie" erfolgt eine Entnahme der tatsächlichen Kosten aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer (Mehrwertabgaben altrechtlich, Bilanzkonto 29300.01). Die Ausgabe ist somit erfolgsneutral.
3. Die Detailerschliessungsstrasse wird nach der Erstellung abparzelliert, zum Buchwert CHF 0.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt und der öffentlichen Nutzung zugeführt. Unterhalt und Betrieb werden gemäss Baugesetz aus dem Allgemeinen Haushalt zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen finanziert. Die betrieblichen Folgekosten betragen voraussichtlich CHF 11'000.00 pro Jahr.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Allgemeine Haushalt bis zur vollständigen Bezahlung der getätigten Vorleistungen mit Kapital-Folgekosten belastet wird.
5. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm 2022–2027 eingestellt. Das Projekt ist aufgrund der verbleibenden Nettokosten und Erträge mittelfristig tragbar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

8. Eröffnung an:
- Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales (V.1618)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2023, in Kraft.

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



## Traktandum 18

Detailerschliessung ESP Bahnhof;  
Bewilligung von Krediten von CHF  
2'606'000.00 für die Realisierung der  
Detailerschliessung im RAUM 5 sowie  
Erstellung einer neuen Bushaltestelle;  
Nettokosten CHF 551'000.00



## Gesamtkonzept RAUM5



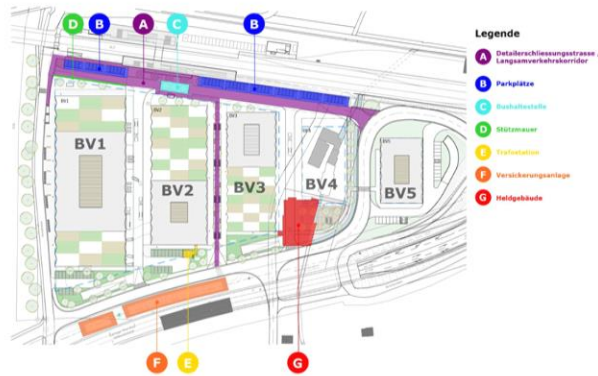
2

## Grundsatz Finanzierung Detailerschliessung

- Gemeinde ist Grundeigentümerin der Baurechtsfläche.
- Detailerschliessungen sind Sache des Grundeigentümers.
- Keine öffentliche Aufgaben, daher Finanzierung über Finanzvermögen.
- Kosten können auf Baurechtsnehmende überwältzt werden
- Basis Kostenteiler grundsätzlich Grösse Baurechtspartzellen

3

## Kreditelemente



4

Marcel Schenk erläutert anhand der vorstehenden Folie die aufgeführten Kreditelemente, welche heute Abend zur Diskussion stehen. Am vergangenen Dienstag hat zu diesem Geschäft eine entsprechende Fraktionsorientierung stattgefunden. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine zentrale Frage war, wie der Verkehr auf dem Areal fließen soll. Insbesondere werden dort sicherlich Lastwagen verkehren. Es wird darauf geachtet, dass die Verkehrsführung dieses Schwerverkehrs sinnvoll gestaltet wird. Klar ist, dass die Langsamverbindungsachse, welche auf eine Unterführung gehen wird, auch nur vom Langsamverkehr benutzt werden kann.

## Verkehrsregime



5

Wie das Verkehrsregime im Detail aussehen wird, ist heute noch unklar, weil man noch nicht genau weiss, wie die Rampenanlagen bei der Bebauung der Baufelder ausgerichtet werden. Fussgänger, insbesondere Schüler, können die Langsamverkehrsachse benützen oder der Aarestrasse entlanggehen.

## Ergänzende Bemerkungen

- Sicherung Baubeiträge der einzelnen Bauvolumen mittels Vereinbarung und Baurechtsvertrag
- Mit dem Bauvolumen 3 (haarshop.ch) konnte die Vereinbarung zur Realisierung abgeschlossen werden.
- Für die Bauvolumen 1 und 2 wird Entwicklung mit der HRS vorangetrieben.
- Verschiedene finanztechnische Wertberichtigungen auf den Parzellen sind im Bericht und Antrag beschrieben.

6

## Weiteres Vorgehen

- Einreichung Baugesuch Detailerschliessung
- Bau Trafostation Frühjahr 2023 (Trafostation ist bereits bewilligt).
- Baubeginn Detailerschliessung Spätherbst 2023, koordiniert mit Ausbau Bahnhof BLS.
- Bauende: Sommer 2024, koordiniert mit möglichem Baubeginn Bauvolumen 3, Haarshop.ch und allenfalls Bauvolumen 2 HRS/BKW.

7

Bezüglich der genauen Kosten und deren Aufteilung verweist Marcel Schenk auf den vorstehenden Bericht. Im Namen des Gemeinderates bittet er die Ratsmitglieder, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen, damit die Detailerschliessung erfolgen kann.

### Stellungnahme AGPK

Es kann keine Stellungnahme der AGPK erfolgen, weil es bis zu den Kommissionswahlen am 27. Januar 2023 noch keine Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gibt, welche die Kreditgeschäfte zu Händen des Grossen Gemeinderates jeweils vorprüft.

### Eintreten

Adrian Wittwer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie für das Eintreten ist.

Ruedi Christen dankt dem Gemeinderat im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion für die gute Darstellung sowie die wertvollen Informationen an der Fraktionsorientierung am vergangenen Dienstag. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist erfreut, dass es mit dem Gewerbepark Raum 5 vorwärtsgeht und ist daher für das Eintreten auf das Geschäft und wird diesem zustimmen.

Franziska Friederich Hörr sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Adrian Wittwer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie den Kredit bewilligen wird und dankt für die transparenten Informationen an der Fraktionsorientierung. Das Projekt ist stimmig und es bringt einen entsprechenden Schwung in diese Sache.

Franziska Friederich Hörr teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie dem Geschäft zustimmen wird und ist ebenso erfreut, dass endlich etwas geht. Die SP/Grüne-Fraktion hofft, dass Überlegungen miteinfließen können, und zwar zum Beispiel was das Cargo anbelangt, da sich die Eisenbahn in unmittelbarer Nähe befindet. Zudem sollen nebst den Behindertenparkplätzen auch Parkplätze für Elektroautos angebracht werden.

Ruedi Christen sagt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass sie zu diesem Projekt eine Bitte an den Gemeinderat hat. Es ist ihr ein Anliegen, der Sicherheit des Langsamverkehrs ein entsprechendes Augenmerk zu schenken, im Speziellen der Sicherheit des Schulweges. Für die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion heisst dies, dass es eine sichere Trennung vom Schulweg, für Fussgänger, Velos und Kickboards braucht. Im Bericht des Gemeinderates wurde zu dieser Thematik nichts erwähnt. Diese Schulwege müssen auch aus Sicht der Kinder attraktiv sein, damit sie auch benutzt werden und nicht irgendwelche Abkürzungen nehmen. Zudem braucht es eine generelle Tempobeschränkung auf dem ganzen Areal von Raum 5 sowie auf der Aarestrasse von maximal 30 km/h. Werksgelände von Grossbetrieben sind meistens auf 20 km/h beschränkt. Mit dem erwarteten Park- und Zubringerverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr ist eine Tempobeschränkung sicherlich nicht falsch. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion würde es auch begrüessen, dass keine Lastwagen und Lieferwagen auf dem Bahnübergang und auf der Aarestrasse fahren sollen, und zwar, weil es dort eng ist. Für Velofahrende wie auch für Schulkinder führt der Weg dort durch. Idealerweise sollte auf der Aarestrasse nur ein Zubringer und der Langsamverkehr zugelassen werden. Die vorgeschlagene Sackgasse der Detailerschliessungsstrasse vor dem Bauvolumen 1 ist sehr wichtig und soll unbedingt realisiert werden, und zwar mit den vorgeschlagenen Ausnahmen (Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr). Für die Parkplätze hat die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ähnliche Wünsche. Für die vermieteten Parkplätze sollen Wallboxen für Alltagsparkplätze angebracht werden. Sind öffentliche Parkplätze angedacht, soll die Gemeinde darauf achten, E-Parkplätze zu realisieren. Optimal wäre, dort Solarpanels zu installieren, damit der entsprechende Strom an Ort und Stelle produziert werden könnte. Schliesslich stehen die Autos während des Tages dort. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion würde es freuen, wenn diese Anregungen aufgenommen und geprüft werden könnten, allenfalls sogar mit einem entsprechenden Batterie- oder Schwungradspeicher. Zudem sollen für behinderte Personen genügend Parkplätze geschaffen werden. Ebenso sind überdachte Veloabstellplätze vorzusehen, vorzugsweise in der Nähe der Bauvolumen.

### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Vielzahl von Wünschen gerne entgegen, um diese auf eine Umsetzung zu prüfen. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass diese Anliegen kostspielig sein können. Es wird sicherlich versucht, sinnvolle Einrichtungen zu realisieren. Er hebt hervor, dass dem Gemeinderat die Schülerinnen und Schüler am Herzen liegen und ihnen entsprechend Be-

achtung geschenkt wird. Die Langsamverkehrsachse ist diesbezüglich sicher eine gute Möglichkeit. Man muss jedoch sinnvoll und sicher auf diese Achse gelangen. Ebenso wird auch die Tempofrage geklärt. Falls die Wünsche mit entsprechenden Kosten verbunden sind, wird der Gemeinderat dem Parlament ein entsprechendes Kreditgeschäft unterbreiten und beantragen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Realisierung der Detailerschliessungsstrasse mit Parkieranlage und neuer Bushaltestelle im Aarefeld sowie der Versickerungsanlage, des Traforaums und des Abbruchs des Heldgebäudes im Raum 5 wird ein Gesamtkredit von CHF 2'606'000.00 bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
  - a. CHF 2'005'000.00 als Vorleistung zulasten Bilanz, Liegenschaften Finanzvermögen, für die Erstellung der Detailerschliessungsstrasse, der Trafostation, der Versickerungsanlage und der Stützmauer im Bereich des Bauvolumens 1.
  - b. CHF 275'000.00 als wertvermehrende Ausgabe zulasten Bilanz, Liegenschaften Finanzvermögen für die Erstellung der nicht öffentlichen Parkplätze.
  - c. CHF 66'000.00 für die ÖV-Haltestelle zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen (wertvermehrend, aber unterhalb Aktivierungsgrenze und Entnahme SF).
  - d. CHF 260'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 9630, Liegenschaften Finanzvermögen für den Abbruch des Heldgebäudes.

Der Abbruch des Heldgebäudes, Glättemühleweg 15 hat eine Wertberichtigung von CHF 676'007.20 zur Folge.

Nach Abzug der Beiträge der Bauherrschaften von CHF 2'055'000.00 verbleiben Nettokosten zu Lasten der Gemeinde von CHF 551'000 (Basis KVA).
2. Zur Finanzierung der neuen Bushaltestelle "Tangentiallinie" erfolgt eine Entnahme der tatsächlichen Kosten aus der Spezialfinanzierung Infrastrukturleistungen der Grundeigentümer (Mehrwertabgaben altrechtlich, Bilanzkonto 29300.01). Die Ausgabe ist somit erfolgsneutral.
3. Die Detailerschliessungsstrasse wird nach der Erstellung abparzelliert, zum Buchwert CHF 0.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt und der öffentlichen Nutzung zugeführt. Unterhalt und Betrieb werden gemäss Baugesetz aus dem Allgemeinen Haushalt zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen finanziert. Die betrieblichen Folgekosten betragen voraussichtlich CHF 11'000.00 pro Jahr.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Allgemeine Haushalt bis zur vollständigen Bezahlung der getätigten Vorleistungen mit Kapital-Folgekosten belastet wird.
5. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm 2022–2027 eingestellt. Das Projekt ist aufgrund der verbleibenden Nettokosten und Erträge mittelfristig tragbar. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales (V.1618)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2023, in Kraft.



## **2023-19 Postulat der SP-Fraktion betr. "Taskforce Energiepreis" (2022/11); Behandlung**

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

**Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Taskforce Energiepreis" (2022/11) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird ersucht, die Bildung und den Einsatz einer Taskforce "Energiepreis" zu prüfen und danach das Wirken der Taskforce in Gang zu setzen. Aufgaben der Taskforce: Die Entwicklung der Preise für Strom und Gas aufmerksam zu verfolgen, das Möglichste zu veranlassen, damit sich die Energiepreise in einem für die Steffisburger Haushalte und Gewerbebetriebe erträglichen Rahmen entwickeln und alle nötigen Massnahmen veranlassen, die eine mögliche Mangellage bei Strom und Gas verhindern können.*

#### Begründung:

*Laut Pressemitteilungen vom 7. September 2022 sind die Erhöhungen der Strompreise im Jahr 2023 beträchtlich. Für Thun wird ein Differenzwert zu 2022 von 18 %, für Steffisburg gar von 31 % angegeben (wie kommt es zu solch grossem Unterschied zwischen den zwei Versorgungsgebieten?). Beim Gas ist eine ähnliche Entwicklung vorzusehen. Mehrkosten für Strom und Gas in solch massivem Ausmass sind für die Budgets von Haushalten und Gewerben eine enorme Belastung. Einkommensschwache Personen und Familien sowie kleinere Betriebe werden grosse Schwierigkeiten haben, mit dieser Ausgabensteigerung zurecht zu kommen. Deshalb ist es wichtig, mit allen verfügbaren personellen Kräften, allem Fachwissen und allem politischen Einfluss dafür besorgt zu sein, dass sich die Energiepreise in einem möglichst tragbaren Rahmen entwickeln. Eine in sachdienlicher Weise zusammengesetzte Taskforce ist die geeignete Form, diese wichtige Aufgabe anzugehen.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Im Oktober 2022 hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Energiemangellage eingesetzt. Sie setzt sich aus dem Gemeindepräsidium, dem Geschäftsleiter der NetZug AG und den Abteilungsleitungen der Gemeindeverwaltung zusammen. Der Gemeinderat hat der Arbeitsgruppe folgenden Auftrag erteilt:

- Beschaffen der notwendigen Informationen;
- Vollzug der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen;
- Vorbereiten, beantragen und umsetzen eigener Massnahmen (soweit möglich);
- Aufarbeiten und bereitstellen von Informationen für das Gemeinde- und Lehrpersonal sowie die Bevölkerung;
- Erarbeiten von Szenarien im Bereich Energie, (Strom, Gas, Wärme) sowie Ver- und Entsorgung;
- Treffen der notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebskontinuität der Verwaltung und der Schulen.

Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt der Abteilungsleitung Sicherheit.

Die Preise, zu dem Strom eingekauft wird, werden zum wesentlichen Teil durch den europäischen Börsenhandel definiert. Eine Beeinflussung dieser Preise durch die Gemeinde ist nicht möglich bzw. nur in einem sehr beschränkten Umfang. Insbesondere wurde der Strommarkt (teilweise) liberalisiert und hat sich als Konsequenz nun den Gegebenheiten des Marktes anzupassen. Die NetZug AG ist im Besitz der Gemeinde. Dadurch ist der Gemeinderat im Verwaltungsrat vertreten und kann allenfalls über diesen Weg und an der Generalversammlung Einfluss nehmen.

Im Bereich Strom ist die Preisgestaltung vollumfänglich durch die ECom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) reguliert. Die ECom definiert, welche Kosten zu welchen Konditionen zur Tarifbestimmung verwendet werden dürfen. Die ECom ist also quasi die Preisüberwacherin im Elektrizitätsbereich. Sie hat dazu umfassende Kompetenzen, so müssen die Energieversorger z.B. alle Daten vollumfänglich offenlegen und die Tarife für das Folgejahr bereits im August des jeweilig aktuellen Jahres durch die ECom prüfen lassen. Sie überwacht die Entgelte für die Netznutzung und sie kann ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen untersagen oder zu hohe Preise rückwirkend absenken. Gerade für Kleinkonsumenten, die derzeit noch keine Möglichkeit haben ihren Stromlieferanten auszuwählen, überwacht die ECom die Elektrizitätstarife in der Grundversorgung (also ausserhalb des Marktes). Im Bereich Gas obliegt diese Aufgabe dem Eidgenössischen Preisüberwacher.

Für die NetZug AG hätte die Gemeinde theoretisch die Möglichkeit, die Abgaben an das Gemeinwesen zu beeinflussen oder gar darauf zu verzichten. Diese Kompetenz richtet sich nach den entsprechenden Reglementen und Verordnungen der Gemeinde. Ein solcher Verzicht würde sich aber direkt auf das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes in der Gemeinderechnung niederschlagen. Sollten weniger Einnahmen erzielt werden, müsste sich die Gemeinde im gleichen Umfang neu verschulden (die Gemeinde hat nächstes

Jahr einen Finanzierungsüberschuss budgetiert, folglich führen alle Mindereinnahmen zu zusätzlichen Schulden).

Die Prüfung des Postulates ist damit erfolgt. Aus Sicht des Gemeinderates macht es aber keinen Sinn, diese Themen der bestehenden oder einer neuen Arbeitsgruppe (oder Taskforce) zuzuweisen. Es kann unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen kein Nutzen erzielt werden. Er beantragt daher die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Taskforce Energiepreis" (2022/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Sicherheit (Arbeitsgruppe Energiemangellage)
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2023, in Kraft.

### **Behandlung**

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und den nachstehenden Ergänzungen.

Gerade heute steht in der Zeitung, dass der nationale Notfallplan Versorgungssicherheit vom Bund für 2024 bis 2026 erarbeitet wurde. Für diese Absicherung zahlt ein vierköpfiger Haushalt ca. CHF 50.00 mehr im Jahr. Die diesjährige Stromrechnung kostet einen Durchschnittshaushalt ca. CHF 1'215.00, was einem Plus von CHF 261.00 entspricht.

Das vorliegende Postulat ersucht deshalb zurecht den Gemeinderat, die Einsetzung einer Taskforce "Energiepreise" zu prüfen. Beträchtlich steigende Energiepreise belasten nämlich tatsächlich viele Haushalte in Steffisburg über eine Gebühr. Warum der Gemeinderat dagegen wenig bis nichts ausrichten kann, erläutert sie gerne mündlich ausführlicher. Sie erlaubt sich einen kurzen Rückblick zum Thema Strompreis.

Am Grosshandel war Mitte März 2021 europaweit ein starker Anstieg der Preise zu beobachten – angetrieben durch steigende Kohlepreise, hohe Co<sup>2</sup>-Preise und unterdurchschnittliche Produktionsfähigkeit der französischen Kernkraftwerke. Im Weiteren begründet durch hohe Gaspreise wegen des Ukrainekrieges. Und dieser Krieg ist leider immer noch in vollem Gange.

Der Preisanstieg wirkt sich auf die Komponente "Energie" des Stromtarifs aus. Viele Stromversorgungsunternehmen, so auch die NetZulg AG, kaufen den Strom am Grosshandelsmarkt ein. Aufgrund der gestiegenen Marktpreise haben die Stromversorgungsunternehmen jetzt höhere Energiebeschaffungskosten, die sie über höhere Tarife an die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung, also beispielsweise an die Privathaushalte, weiterreichen müssen. Der Preis hängt somit von dem Grosshandelspreis ab. Die Strategie der NetZulg AG ist es, zum richtigen Zeitpunkt die korrekte Menge zu kaufen. Gesamtschweizerisch gesehen, liegt man hier im Mittelfeld.

Stromversorgerinnen, die einen grossen Anteil ihres Stroms selbst produzieren, sind weniger vom Preisanstieg am Grosshandelsmarkt betroffen. Ebenfalls jene Stromversorgerinnen, die ihren Strom bereits früher längerfristig am Markt eingekauft hatten. Diejenigen, die keine oder wenig Eigenproduktion haben, sind von den aktuell hohen Marktpreisen stärker betroffen. Dazu gehört eben auch die NetZulg AG.

In der Schweiz können nur grosse Stromkundinnen mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh im Jahr die Stromversorgerin für die Energie frei wählen. Verbraucherinnen mit einem Stromverbrauch von weniger als 100'000kWh – dazu zählen nahezu alle Privathaushalte – können ihre Stromversorgerin nicht frei wählen und sind durch die Gesetzgeberin in der sogenannten Grundversorgung an die lokale Verteilnetzbetreiberin gebunden. Die Frage warum in Thun bei der Strompreiserhöhung im 2023 von einem Differenzwert von 18 % und in Steffisburg gar von 31 % gesprochen wird, hängt vermutlich damit zusammen, dass Thun rund einen Fünftel des Thuner Strombedarfs lokal in den Aarewerken Thun und mit Solaranlagen produziert.

Um auf das Postulatsbegehren zurückzukommen, heisst dies zusammengefasst Folgendes:

- Die Preise, zu dem Strom eingekauft wird, werden zum wesentlichen Teil durch den europäischen Börsenhandel definiert.
- Eine Beeinflussung dieser Preise durch die Gemeinde ist nicht möglich bzw. nur in einem sehr beschränkten Umfang.
- Hier sei noch einmal erwähnt: dass der Strommarkt teilweise liberalisiert worden ist und sich als Konsequenz den Gegebenheiten des Marktes anzupassen hat.
- Im Bereich Strom ist die Preisgestaltung vollumfänglich durch die Elcom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) reguliert.
- Die Elcom definiert, welche Kosten zu welchen Konditionen zur Tarifbestimmung verwendet werden müssen und dürfen. Die Elcom ist also quasi die Preisüberwacherin im Elektrizitätsbereich.
- Gerade für Kleinkonsumentinnen, die derzeit noch keine Möglichkeit haben ihre Stromlieferantin auszuwählen, überwacht die Elcom die Elektrizitätstarife in der Grundversorgung (also ausserhalb des Marktes).

Fakt ist: Solange die von den Versorgerinnen vorgenommenen Tarifierungen die Kosten der Versorgungsunternehmen abbilden und gesetzeskonform sind, hat die Elcom und das Energieversorgungsunternehmen keinen Spielraum für Korrekturen, auch wenn die Tarifierungen eine grosse Belastung für manche Haushalte bedeuten. Umso mehr ist der Hinweis der Postulantinnen berechtigt: wo sollen die 17 % der Schweizer Bevölkerung, welche von Armut betroffen sind, auch die hier in Steffisburg, die Ausgaben steigender Strompreise einsparen?

Noch ein kurzer Exkurs zum Strompreis: Der Strompreis setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen. Als Erstes wird in unserer Stromrechnung der Strom, der zu uns in Haus kommt, ausgewiesen. Zum Zweiten wird als Netznutzung der Transport und die Verteilung vom Strom, vom Kraftwerk bis ins Haus der Kundschaft verrechnet. Diese Netznutzung unterliegt den Vorgaben und dem Regulatorium der Elcom. Der Netznutzungstarif umfasst die Kosten für

- den Bau, Betrieb und Unterhalt der Stromnetze,
- das Mess- und Informationswesen, für die Abrechnung und den Kundinnendienst,
- die allgemeinen Systemdienstleistungen (SDL) der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, die für den ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion zuständig ist.

Drittens werden Abgaben auf dem Strompreis erhoben. Die Abgaben umfassen zum einen die Bundesabgabe und zum anderen die kommunalen und kantonalen Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen und sind durch die NetZulg AG nicht beeinflussbar.

- Die Bundesabgabe enthält den Netzzuschlag zur schweizweiten Förderung erneuerbarer Energien. Im Wesentlichen gehören dazu die Investitionsbeiträge für verschiedene Erzeugungstechnologien, die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, das Einspeisevergütungssystem (KEV) und die Marktprämie für die bestehende Grosswasserkraft. Der Bundesrat legt die Höhe der Abgabe jährlich bedarfsgerecht fest. Der gesetzliche Höchstbetrag gemäss geltendem Energiegesetz ist 2,3 Rp./kWh.
- Daneben können kommunale und/oder kantonale Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen erhoben werden. Ein Beispiel sind die Konzessionsgebühren für die Sondernutzung von öffentlichem Grund zur Verlegung von Stromleitungen. Aber auch Energieabgaben zur lokalen Finanzierung der Förderung der erneuerbaren Energien, von Energieeffizienzmassnahmen und vergünstigter Energieberatung gehören dazu.

Die NetZulg AG ist im Besitz der Gemeinde. Der Gemeinderat ist im Verwaltungsrat vertreten und kann allenfalls über diesen Weg und an der Generalversammlung Einfluss nehmen, wo die Tarife im August für das kommende Jahr verbindlich festgelegt werden. Wie die Gemeinde Einfluss nehmen könnte, und was das in der Konsequenz bedeuten würde, konnte aus den Unterlagen entnommen werden. Hier sei angemerkt, dass es für uns alle von Interesse ist, wenn sich sowohl die NetZulg AG als auch die Gemeinde, kurz-, mittel- und langfristig an realistischen und unternehmerischen Kriterien orientiert.

Die Prüfung des Postulates ist damit erfolgt. Aus Sicht des Gemeinderates macht es keinen Sinn, diese Themen der bestehenden oder einer neuen Arbeitsgruppe (oder Taskforce) zuzuweisen. Es kann unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen kein Nutzen erzielt werden. Was die Aufgabe der bestehenden Taskforce Energiestrommangellage beinhaltet, steht in den Unterlagen. Der Gemeinderat beantragt daher, das Postulat der SP-Fraktion betr. "Taskforce Energiepreis" anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Weil der Abteilungsleiter Sicherheit, Hansjürg Müller, Leiter dieser Arbeitsgruppe "Energiesmangellage" ist, wurde das Geschäft durch die Abteilung Sicherheit aufbereitet und vertreten.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. Januar 2023

Erstunterzeichner Eduard Fuhrer (SP) ist nicht mehr im Rat. Aus diesem Grund nimmt Matthias Döring (SP) für die SP/Grüne-Fraktion Stellung. Er dankt für die Abklärungen und die mündlichen Ausführungen. Die SP/Grüne-Fraktion ist froh, dass die Gemeinde die Arbeitsgruppe "Energienangellage" ins Leben gerufen hat und sich für die Versorgungssicherheit einsetzt. Die Absicht des Postulats war jedoch eine andere. Die SP/Grüne-Fraktion wollte wissen, was die Gemeinde respektive die NetZug AG, die NetZug AG gehört ja bekanntlich zu 100 % der Gemeinde, machen könnte, dass diese Preise weniger stark ansteigen. Wie Bettina Joder Stüdle erwähnte, kann auf der Website des Bundes (ElCom) eingesehen werden wie es um die Strompreise in der Schweiz steht. Ebenso kann mit Nachbargemeinden verglichen werden. In der Gemeinde Fahrni kostet der Strom rund 25 Rp. pro kWh, in Thun 26 Rp und in Steffisburg 32 Rp. Deshalb die Frage, was unternommen werden kann, damit die Differenz der Strompreise in Zukunft kleiner wird. Er erlaubt sich ein paar persönliche Bemerkungen, was dagegen unternommen werden könnte: den Verkauf der NetZug AG in Betracht ziehen, Beteiligung an einer Firma, welche Strom produziert (Mitinhaberin Wasserkraftwerk, welche zu den Stromproduzenten gehört). Eine Variante, welche er bevorzugen würde, ist, in die Stromproduktion einzusteigen zum Beispiel mit einer Photovoltaik-Offensive. Wie er feststellen kann, sind die Möglichkeiten nicht extrem gross. Er dankt für die Annahme des Postulats und gleichzeitige Abschreibung als erfüllt. Er hofft, dass in Zukunft nach Möglichkeiten gesucht wird, um der Bevölkerung und dem Gewerbe von Steffisburg nicht den teuersten Strom in der Region zu verkaufen, sondern dass dieser vergleichbar wird mit den Nachbargemeinden.

Urs Gerber stellt ebenso im Namen der EVP/EDU-Fraktion fest, dass der Energiepreis sprunghaft angestiegen ist. Einerseits ein Schock, andererseits waren die Energiepreise lange sehr tief. Etwas gerechtfertigt ist daher der Anstieg, da die Energie etwas Wert ist. Unschön ist, dass diejenigen betroffen sind, welche sonst schon wenig haben wie Haushalte und solche, die ein kleines Einkommen haben. Eine zusätzliche Taskforce kann die EVP/EDU-Fraktion nicht unterstützen, weil eine entsprechende Einflussnahme wohl zu klein ist für den Preis ändern zu können. Die EVP/EDU-Fraktion stellte sich die Frage, wie dieser Situation begegnet werden kann. Vielleicht ist ein geringes Entgegenkommen möglich. Andererseits wäre der Sozialdienst in dieser Sache gefordert. Die EVP/EDU-Fraktion ist für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Hans-Rudolf Marti (SVP) betont, dass die Energieproduzenten und -händler beim Bund die hohle Hand machten und nun weisen sie riesen Gewinne aus und beklagen sich immer noch. Auf der Stromrechnung ist festzustellen, dass das Produkt weniger kostet als die Übermittlung, was zum Nachdenken anregt.

#### Schlusswort

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt Bezug auf den Vergleich mit Nachbargemeinden. Sie macht darauf aufmerksam, dass fairerweise auch ein Vergleich mit der Gemeinde Teuffenthal angestellt werden sollte, da dort die Preise höher sind als in Steffisburg. Die geäusserten Anregungen nimmt sie gerne entgegen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt und Verwaltungsrat der NetZug AG nimmt wie folgt ergänzend Stellung. In Steffisburg bewegen sich die Preise im unteren Drittel. Die Erhöhung entspricht ca. 30 %, was einem Mittel in der Schweiz entspricht. Darauf, dass die Strompreise erhöht werden, hat die NetZug AG kaum einen Einfluss. Wie es Bettina Joder Stüdle richtig gesagt hat, ist die Produktion massgebend. Als Energiestadt Steffisburg wurde letztes Jahr versucht, eine Solar-Offensive zu lancieren. Es kann nun gesagt werden, dass dies nicht nötig gewesen wäre, da aufgrund des aktuellen Weltgeschehens, sehr viele HauseigentümerInnen plötzlich Solaranlagen auf ihren Dächern installieren wollen. Momentan gilt eine Wartezeit von zwei Jahren, wenn eine Solaranlage auf dem Dach realisiert werden möchte. Mit dem Förderfonds sowie mit der durchgeführten Aktion wird versucht, etwas zu unternehmen. Anschliessend ist der Krieg in der Ukraine ausgebrochen, was die ganze wirtschaftliche Situation veränderte und es dadurch viel mehr Offensiven gegeben hat. Sicher wird im Namen der NetZug AG geprüft, wo mehr Eigenproduktionen oder Beteiligungen erfolgen können. Zudem wird darauf geachtet, dass die Dächer von Gemeindeliegenschaften mit Solaranlagen versehen werden, um selber Strom produzieren zu können. Dabei handelt es sich um kleine Schritte in die richtige Richtung.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

#### Abstimmung über die gleichzeitige Abschreibung als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Taskforce Energiepreis" (2022/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt beschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Sicherheit (Arbeitsgruppe Energiemangellage)
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

## 2023-20 Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energie-Charta" (2022/12); Behandlung

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

### Registatur

10.061.002 Postulate

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beitritt zur Klima- und Energiecharta" (2022/12) ein.

### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde der Klima- und Energiecharta beitreten kann und was ein solcher Schritt bedeuten würde.*

### *Begründung:*

*Der Bund verfolgt die Energiestrategie 2050, welche auf klar definierte Massnahmen setzt. Die Gemeinde Steffisburg ist seit 2014 Energiestadt und erneuert das Label in regelmässigen Abständen. Damit die hoch gesteckten Ziele der Energiestrategie auch erreicht werden können, braucht es grosse Anstrengungen von uns allen. Als Gemeinde sind wir verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen.*

*Was würde es für die Gemeinde Steffisburg bedeuten, wenn sie die Klima- und Energiecharta unterschreiben würde? Welche zusätzlichen Massnahmen und Anstrengungen wären nötig, damit die Ziele erreicht werden können? Wo sieht die Gemeinde in der Zielerreichung grosse Herausforderungen?*

### Stellungnahme Gemeinderat

Die Klima- und Energiecharta der Städte und Gemeinden vereint die unterzeichnenden Städte und Gemeinden in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz. Mit der Ratifizierung bekennen sie sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützen den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Sie bekräftigen den Willen, ihre Anstrengungen im Rahmen ihres Handlungsspielraumes und der eigenen Möglichkeiten zum Schutz des Klimas zu erhöhen. Bisher haben 42 Städte und Gemeinden der Schweiz die Charta ratifiziert. Im Kanton Bern sind dies Bern, Burgdorf, Biel, Thun und Köniz.

Eine ordentliche Ratifizierung erfolgt durch einen Beschluss der Gemeindeexekutive. In der Sache entspricht die Ratifikation einem Selbstbekenntnis und einer Selbstverpflichtung. Zur Dokumentation dieser Selbstverpflichtung sind die unterzeichnenden Gemeinden bereit, innert zwei Jahren nach der Unterzeichnung eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten, eigenen Ziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen.

Es ist nicht vorgesehen, dass die gesteckten Ziele mittels eines Monitorings geprüft werden. Die Gemeinden machen ihre Ziele öffentlich und können dadurch entsprechend von der Öffentlichkeit überprüft werden.

Faktisch ist es so, dass die Charta ratifiziert werden kann und dann das Energieleitbild als "Komitment" gegenüber der Bevölkerung dient. Die Ratifizierung der Charta ist ein Bekenntnis gegen aussen, sich für den Klimaschutz einzusetzen, ohne vordefinierte Verpflichtungen einzugehen. In der Sache entspricht sie einem Selbstbekenntnis und einer Selbstverpflichtung folgenden Grundsätzen nachzuleben:

- Die Gemeinde anerkennt ihre Verantwortung für den Klimaschutz und ist bereit, den Bund in seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen.
- Sie bekennt sich zur unter dem Pariser Klimaübereinkommen vereinten globalen Gemeinschaft und dabei insbesondere zur Zielsetzung, die globale Erwärmung des Klimas auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen.

- Sie verpflichtet sich, im Rahmen des eigenen Handlungsspielraumes und der eigenen Möglichkeiten entlang ambitionierter Handlungsleitsätze die eigenen Anstrengungen zu erhöhen.

Damit verbunden ist ferner die Einwilligung zur öffentlichen Nennung der Gemeinde als Mitträgerin der Charta in der Kommunikation der Charta-Trägerschaft und des Klima-Bündnisses Schweiz.

Die Ratifizierung der Charta bedeutet, Entscheide, die in den Klimathemen eine Relevanz haben, auch vor dem entsprechenden Hintergrund zu beurteilen und, je nachdem, danach zu entscheiden und zu handeln. Dies kann nicht zuletzt auch finanzielle Auswirkungen haben.

## Auszug aus der Klima- und Energiecharta:

### Allgemeine Grundsätze

#### Wir anerkennen...

##### ...den Klimawandel

als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.

##### ...die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC

wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.

##### ...die Notwendigkeit

bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.

##### ...die Knappheit

nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.

##### ...die spezielle Verantwortung der Schweiz

als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch und mit grossen Engagement voranzugehen.

#### Wir unterstützen...

...die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen, deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde.

...das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050, also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

...die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes, namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern.

### Unsere Handlungsleitsätze

Um unsere Hauptziele bis 2050 zu erreichen, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach folgenden Handlungsleitsätzen:

1. Verfügbare erneuerbare energetische Ressourcen **nachhaltig, effizient und suffizient**, also mit einem angemessenen Mass an Genügsamkeit, in Anspruch nehmen.
2. Auf und an allen geeigneten Gebäuden **erneuerbare Energieproduktion** vorsehen.
3. Jetzt beginnen mit der **Planung von Restnetz, Umnutzung, Stilllegung und Rückbau bestehender Infrastrukturen** der fossilen Wärmeversorgung und die Energieplanung konsequent ausrichten auf **Wärmesysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren**.
4. **Keine fossilen Heizungen mehr** einbauen, und keine alten durch neue fossile Heizungen ersetzen ausser in nicht anders lösbaren Ausnahmefällen.
5. Das **lokale Potenzial** an erneuerbarer Wärme ausnutzen; Energieinfrastrukturen regional und überregional räumlich koordinieren.
6. **Alternative, erneuerbare Brenn- und Treibstoffe** (beispielsweise Biogas, synthetische Gase oder flüssige Treibstoffe) langfristig nur für ganz gezielte Einsatzzwecke vorsehen – sie werden auch 2050 nur limitiert zur Verfügung stehen, beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, saisonale Speicherung von Strom oder die Luft-/Seeschifffahrt.
7. Nur **Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen** einsetzen. Damit ist auch Strom aus Kernenergie keine Option mehr zur Deckung der Elektrizitätsnachfrage.
8. Bei der Produktion von erneuerbaren Energien auf den **CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der eingesetzten Technologien und Produkte** achten, und dessen Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren.
9. **Wege kurz halten** und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem Öffentlichen Verkehr zurücklegen; den verbleibenden motorisierten Individualverkehr auf **leichte Fahrzeuge und elektrische oder erneuerbare Energie** umstellen; auf Flüge wenn möglich verzichten.
10. Emissionen aus dem Konsum – dazu zählen insbesondere die **grauen Emissionen in Gütern und Dienstleistungen** – in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigen und minimieren; auch Finanzanlagen klimaneutral platzieren.
11. Lebensmittel primär aus **regionalen, saisonalen, und pflanzlichen Quellen** beschaffen. Foodwaste verhindern.
12. In Bauprojekten die **grauen Emissionen der Baumaterialien** mitberücksichtigen und deren Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren (vgl. Gebäudestandard EnergieSchweiz für Gemeinden/SVKI).

## Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energiecharta" (2022/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2023, in Kraft.

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, das Postulat anzunehmen und die Frage nochmals zu prüfen. Mit der Charta soll gezeigt und bewiesen werden, dass sich die Gemeinde Steffisburg für einen wirkungsvollen Klimaschutz engagiert und das Pariser Klimaziel

unterstützt. Ebenso will Steffisburg auch den Bundesrat in seinen Bestrebungen unterstützen. Im Weiteren soll auch angestrebt werden, bis ins Jahr 2050 die CO<sub>2</sub>-Abgase auf netto null zu reduzieren. Es kann die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, wenn man bei einer weiteren Charta dabei ist. Die Gemeinde Steffisburg macht bereits Verschiedenes für den Klimaschutz. Zudem ist Steffisburg Energiestadt. Zudem hat sie das Energie- und Umweltleitbild erarbeitet. Auch wird versucht, die Biodiversität zu fördern sowie weitere Aktivitäten in diesem Bereich umzusetzen. Deshalb kam der Gemeinderat zum Schluss, das Postulat anzunehmen. Die Exekutive hat dann darüber abzustimmen, ob sie dieser Charta beitreten will oder nicht. Die Gemeinde zeigt diesbezüglich auf, wofür sie sich engagieren will. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Postulat zuzustimmen. Anschliessend wird sich der Gemeinderat mit dem Geschäft im Detail befassen und einen Beitritt prüfen.

Erstunterzeichner Matthias Döring dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion für die Beantwortung des Postulats und bittet, dieses anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Gemeinde hat die Verantwortung, die gesteckten Klimaziele des Bundes zu unterstützen und auch umzusetzen. Unter anderem beispielsweise die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Gemeinde, damit meint er die Ratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, hat eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion ambitioniert die Ziele zu erreichen. Es kann sein, dass vielleicht kurzfristig höhere Kosten entstehen wie beispielsweise, dass die Gemeinde mehr Solarstrom produziert. Langfristig gesehen, wird die Gemeinde von diesen Investitionen profitieren. Noch viel wichtiger ist, dass die Lebensgrundlage, vor allem auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten wird. Deshalb ist es ein Ziel, welches nicht verneint werden kann. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ernst Eggenberger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die Prüfung des Postulats zur Klima- und Energiecharta. Er hat sich gefragt, welcher Mehrwert es bringt, wenn die Gemeinde Steffisburg dieser Ratifizierung zustimmen würde. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass diese Ratifizierung kein grosser Mehrwert bietet. Denn ein Beitritt hat keinen Einfluss auf die Entscheide, welche das Parlament trifft, sondern es handelt sich rein um ein Lippenbekenntnis. Das Einzige, was übrigbleibt, ist, dass dokumentiert werden soll, wo sich die Gemeinde darangehalten hat und wo nicht. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es sich dabei um einen zahnlosen Papiertiger handelt. Die aktuellen Projekte wie Raum 5 oder auch mit der Kultur- und Sporthalle wird bewiesen, dass sehr wohl in diese Richtung gearbeitet wird und immer wieder auf die Nachhaltigkeit grosser Wert gelegt wird. Dies hat jedoch keinen grossen Einfluss, ob dieser Charta nun zugestimmt wird oder nicht. Deshalb beantragt die EVP/EDU-Fraktion, das Begehren nicht umzusetzen und das Postulat abzulehnen.

Stefan Schwarz teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie dem Postulat ebenfalls nicht zustimmen wird. Aus ihrer Sicht sind genug Labels in dieser Hinsicht vorhanden. Die Energiestrategie ist bereits schon etwas am Limit und in Deutschland wird schon wieder von Atomstrom gesprochen. Diejenigen, welche dieses Postulat unterstützen, müssten sich Gedanken machen, wo sie das nächste Mal in die Ferien gehen. In dieser Charta steht, dass der Individualverkehr gekürzt werden soll wie auch die Flugkilometer. Wenn er persönlich zurückdenkt, wann er das letzte Mal mit dem Flugzeug in die Ferien geflogen ist, so sind dies fünf bis sechs Jahre her. Er weiss nicht, wie vielen Ratsmitgliedern es so ergeht. Es gibt sicher solche, die schon länger nicht mehr geflogen sind und dieses Postulat ablehnen. Diejenigen, die zustimmen, sollten kurz ihre Ferienplanung überdenken.

Ruedi Christen sagt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass sie das Postulat unterstützt und diesem zustimmen wird. Sie freut sich schon jetzt, wenn der Gemeindepräsident das Parlament regelmässig darüber informieren wird, welche der veröffentlichten eigenen Ziele, welche sich der Gemeinderat in Bezug auf den Umweltschutz gesetzt hat, erreicht worden sind.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende fragt Ernst Eggenberger (EVP), ob er beantragt, dass Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben oder dieses abzulehnen.

Ernst Eggenberger (EVP) sagt, dass das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass sich die Gemeinde Steffisburg umweltfreundlich einsetzt und das eine oder andere Projekt realisiert. Daher ganz nach dem Motto: "Tue Gutes und sprich darüber". Es geht nicht darum, dass Steffisburg mehr oder weniger macht. Denn Steffisburg engagiert sich in diesen Bereichen. Steffisburg ist Energiestadt und diesbezüglich werden entsprechende Massnahmen dokumentiert, welche ausgewiesen werden können. Diese werden auch jährlich im Verwaltungsbericht aufgeführt. Dem Gemeinderat scheint ein Beitritt sinnvoll. Deshalb bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen. Wird das Postulat angenommen, kann es nicht gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Bei einer Annahme wird der Gemeinderat die Möglichkeit haben, das Geschäft nochmals zu traktandieren und darüber zu befinden (Beitritt ja/nein). Wenn das Parlament dies nicht möchte, muss das Postulat direkt abgelehnt werden.

Ernst Eggenberger (EVP) wird gefragt, ob er an seinem Antrag festhält. Er verneint und sagt, dass die EVP/EDU-Fraktion das Postulat ablehnt.

Urs Gerber (EDU) nimmt ergänzend Stellung. Es stellt sich die Verständnisfrage, ob die Gemeinde Steffisburg dieser Charta überhaupt beitreten kann und was dies bedeuten würde.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass diesbezüglich keine verfahrenstechnische Diskussion geführt werden soll. Wird das Postulat angenommen, so stimmt man diesem zu und der nächste Schritt ist somit, dass der Gemeinderat an einer seiner nächsten Sitzungen darüber befindet. Anschliessend wird das Postulat dem Grossen Gemeinderat zur Abschreibung unterbreitet.

Matthias Döring (SP) nimmt Stellung zum Votum von Ernst Eggenberger, dass diesbezüglich keine Verbindlichkeit besteht. Da ist er ganz anderer Meinung. Von dem Zeitpunkt an, wo man diese Charta beschliesst, ist sie verbindlich. Der Gemeinderat kann an diesem gemessen werden, was er als etwas Wichtiges betrachtet. Die Bevölkerung ist dann darüber zu informieren, was für Massnahmen umgesetzt werden.

Zum Votum von Stefan Schwarz (SVP) sagt er, dass er ihm in dieser Hinsicht Recht geben muss, dass es von jedem Einzelnen abhängt. Sein letzter Flug war übrigens im 2009. Diesbezüglich sind alle gefordert. Es reicht nicht, wenn es jeder für sich im stillen Kämmerlein macht. Die Gemeinde hat eine entsprechende Pflicht in dieser Sache weiterzugehen. Im Parlament wurde bereits einmal über das Label Energiestadt Gold gesprochen. Momentan ist die Gemeinde Steffisburg bei Silber, somit besteht noch Potenzial nach oben und sie ist nicht am Limit der Möglichkeiten angelangt. Die Stromsituation ist etwas kompliziert und es kann kaum Einfluss genommen werden. Die Gemeinde sollte in dieser Sache einen Schritt vorwärts machen. Deshalb würde er es begrüssen, wenn die Ratsmitglieder das Postulat annehmen.

#### Abstimmung über die Annahme oder Ablehnung des Postulats

Mit 17 zu 14 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energiecharta" (2022/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

#### **2023-21 Postulat der Fraktionen EVP/EDU und glp/Die Mitte Zugl betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13); Behandlung**

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die EVP/EDU- und glp/Die Mitte Zugl-Fraktionen ein Postulat mit dem Titel "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt technische Vorschläge und Kosten für die natürliche Speisung des Mühlebachs aus der Zugl erneut zu prüfen, ins Projekt "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zugl" zu integrieren und wird gebeten aufzuzeigen, wie diese umgesetzt werden.*

#### Begründung

*Die Ausführung des Projekts Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zugl ist unbestritten und von der Steffisburger Bevölkerung erwünscht. Die Bauarbeiten des Rechens haben bereits begonnen.*

*Auch die Beschickung des Mühlebachs mit Wasser ist unumstritten. In der Abstimmungsbotschaft vom 7. März 2021 wird festgehalten, dass der Mühlebach aufgrund der Absenkung der Zugl bei der Müllerschwelle nicht mehr wie heute gespiesen werden kann.*

*In der Abstimmungsbotschaft steht, dass aufgrund der Wirtschaftlichkeit die Wasserentnahme mit einer elektrisch betriebenen Schneckenpumpe realisiert werden soll.*

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. Januar 2023



*Das Volk hat zum Verpflichtungskredit an der Urne ja gesagt, jedoch nicht zur detaillierten Projektumsetzung. Die vorgeschlagene Lösung mit der Schneckenpumpe ist nicht nachhaltig und passt von ihrem Charakter nicht zum Mühlebach.*

*Die zum Betrieb der Pumpe notwendige elektrische Energie ist hochwertig. Ein überlegter und sparsamer Einsatz ist nicht erst seit der momentanen Energiekrise angezeigt. Es ist davon auszugehen, dass die Stromkosten deutlich höher liegen werden als die prognostizierten CHF 12'000.00/Jahr, da dies mit alten Strompreisen errechnet worden ist. Damit ändert sich die Wirtschaftlichkeit.*

*Unsere Vorfahren haben mit dem Mühlebach die potenzielle Energie des Wassers nutzbar gemacht und damit Mühlen betrieben und eine Grundlage für das Erwerbsleben gelegt. Gerade weil der Mühlebach ein historischer Kanal ist, dass "Basseli"» die erste Steffisburger Badi darstellt und die wirtschaftlichen Voraussetzungen geändert haben, sind alternative Lösungen und eine natürliche Beschickung des Industrikanals zu prüfen und ins Bauprojekt zu integrieren.*

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Projektierung des Projekts "Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg" läuft schon seit mehreren Jahren. Letztlich ist das Projekt im Rahmen des Baugesuchsverfahrens im Februar/März 2020 öffentlich aufgelegt. Gegen die geplante Wasserentnahme sind keine Begehren eingegangen.

In der Botschaft zur Genehmigung des Investitionskredits durch das Volk (Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg", die Vorlage wurde angenommen) wurde die Wasserentnahme wie folgt beschrieben:

### **Neue Wasserentnahme aus der Zulg für die Beschickung des Mühlebachs**

Durch die Absenkung der Müllerschwelle kann der Mühlebach nicht mehr beim "Basseli" direkt aus der Zulg gespiesen werden. Es musste eine neue Möglichkeit für die Wasserentnahme gefunden werden. Ursprünglich wurde die Lösung mit einer Längsleitung angestrebt, welche eine Wasserfassung rund 300 Meter oberhalb der Müllerschwelle nötig gemacht hätte. Das Wasser wäre in einem Betonrohr mit einem Durchmesser von 70 cm innerhalb der linken Uferböschung zum Mühlebacheinlauf geführt worden. Dem Bau der Leitung wären die Uferbestockung und damit auch grosse Bäume zum Opfer gefallen. Auch die Platzverhältnisse bei verschiedenen bestehenden Bauten entlang der Zulg machten einen Leitungsbau sehr schwierig. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde letztlich entschieden, die Wasserentnahme mit einer elektrisch betriebenen Schneckenpumpe zu realisieren, welche das Wasser aus dem neu gestalteten "Basseli" in den Mühlebach fördert.

Nachdem das Projekt all diese Hürden durchlaufen hat und durch verschiedenste Fachstellen von Bund und Kanton geprüft wurde, sind Projektänderungen mit finanzwirksamen und baurechtlich relevanten Punkten schwierig umzusetzen. Natürlich schliesst dies nicht aus, wenn sich wirklich essenzielle Verbesserungen ergeben sollten, eine Projektanpassung durch die zuständigen Instanzen bewilligen zu lassen. An dieser Stelle muss aber auch die Frage erlaubt sein, warum die Postulanten sich nicht früher mit dem Begehren eingebracht haben.

Umfangreiche Abklärungen und Variantenvergleiche haben ergeben, dass die gewählte Variante die Richtige ist. Insbesondere eine Entnahme oberhalb der Müllerschwelle mit einem Freispiegelzulauf zum Mühlebach wurde während sämtlichen Projektierungsphasen immer wieder diskutiert, geprüft und verworfen. Letztlich hat sich das Ingenieurteam, welches den Auftrag für die Ausführungsphase erhalten hat, auch noch einmal mit der Wasserfassung auseinandergesetzt.

Hier die zusammenfassende Variantenbewertung und das Fazit aus dem Variantenvergleich:

		Variante 1 Rohr im Gerinne	Variante 2 Rohr in der Böschung	Variante 3 Schnecken- pumpe	Variante 4 Düker	Variante 5 Offenes Gerinne
Kosten		CHF 565'000	515'000	315'000	1'000'000	920'000
Bewertungskriterien		Gewichtung				
Technische Kriterien	Hochwasserschutz	6.3%	-1	0	0	0
	Geschiebetransport	6.3%	0	0	0	0
	Technische Risiken / Machbarkeit	6.3%	-1	0	0	-1
	Verhalten bei Überlast	6.3%	-1	-1	-1	-1
Natur und Landschaft	Durchgängigkeit, Längsvernetzung	8.3%	-1	-1	0	-1
	Lebensräume / Quervernetzung	8.3%	-1	0	0	0
	Orts- / Landschaftsbild	8.3%	-1	0	0	-0.5
Sozio- ökonomie	Akzeptanz	8.3%	-1	1	-1	1
	Landbedarf	8.3%	0	0	1	1
	Naherholung	8.3%	0	0	0	0
Kosten	Wirtschaftlichkeit	12.5%	0	-1	1	-1
	Unterhalt	12.5%	-1	-1	0	-1
<i>Total (mit Gewichtung)</i>		100%	-0.65	-0.31	0.06	-0.33

Bewertung: -1, schlechter gegenüber heute  
 0, keine Änderung gegenüber heute  
 1, besser gegenüber heute

### Variantenentscheid

Die Variantenbewertung hat aufgezeigt, dass die mit dem Wasserbauprojekt bewilligte Variante mit einer elektrischen Schneckenpumpe klar als Bestvariante zu favorisieren ist. Die Variante der Offenlegung wird aufgrund der ökologischen Kriterien sehr positiv bewertet. Liegt aber in den Kriterien der Kosten deutlich im Hintertreffen.

Alle Varianten für eine Wasserentnahme weit oberhalb der Müllerschwelle und einem freien Zufluss in den Mühlebach scheitern letztlich an der kleinen Wassermenge in der Zulg bei Trockenwetter gepaart mit dem breiten Flussbett und dem Anspruch, dass die Wassermengen, die dem Mühlebach zugeleitet werden, nicht immer gleich hoch sind (Betrieb Saageli). Eine solche Wasserentnahme bedingt eine Entnahmekonstruktion, ähnlich dem Basseli bei der Müllerschwelle, da das Wasser dort dosiert entnommen und die Restwassermenge am gleichen Ort wieder in die Zulg geführt werden muss, um ein Trockenlaufen der Zulg in diesem Abschnitt zu verhindern. Weiter ist für den Bau eine Leitung oder eines offenen Bachlaufs nur wenig Platz vorhanden und einem Leitungsbau entlang der Böschungsoberkante würde die gesamte Uferbestockung zum Opfer fallen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung erfolgt die Entnahme dosiert und gesteuert. Sie ist kompakt und die Regelung der Wassermenge kann relativ einfach erfolgen. Die Systemsicherheit ist hoch und die Pumpen dieser Bauart arbeiten bekanntlich äusserst zuverlässig. Der Stromzukauf soll mit einer PV-Anlage im Umfeld des Basselis reduziert werden. Diese Anlagen produziert auch in den Wintermonaten Energie, wenn die Pumpe nicht betrieben wird, was ebenfalls zu einer besseren Energiebilanz führt.

Nichtsdestotrotz strebt das Projektteam an, die Entnahme zu optimieren. Als Möglichkeit wird statt eine Schneckenpumpe zu installieren der Einsatz einer Druckpumpe geprüft. Als wirklich innovative Lösung wird auch der Einsatz eines Wasserschöpftrads in Betracht gezogen. Hier ist die Wassermenge das Problem, aber den Mühlebach mit einem Wasserrad zu speisen, wäre eine wirkliche Innovation:



Dieses Bild zeigt ein Wasserschöpfrad, welches in der Glatt installiert wurde. Wasserschöpfräder wurden früher zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen genutzt. Im deutschen Franken waren um das Jahr 1800 rund 200 Räder dieser Art im Einsatz.

Diese Idee wird nun vertieft weiterverfolgt. Bis zur GGR-Sitzung kann allenfalls schon über erste Resultate der Abklärungen zu dieser Lösung informiert werden.

Die Speisung des Mühlebachs hat das Planerteam über Jahre beschäftigt. Mögliche Lösungen wurden immer wieder kritisch hinterfragt und beurteilt. Alle Beteiligten sind sich der herausfordernden Aufgabenstellung bewusst und sie versuchen nach wie vor die beste Lösung zu finden.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU- und der glp/Die Mitte Zulg-Fraktionen betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2023, in Kraft.

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der nachstehenden Fotos und nimmt ergänzend Stellung.

Von allem Anfang an beschäftigten sich die Verantwortlichen mit der Frage bezüglich der Speisung des Mülibachs. Der Mülibach ist für Steffisburg ein historischer und wichtiger Bach. Dort haben der ganze Betrieb und die Industrialisierung in Steffisburg angefangen. Auch für die Gemeinde Steffisburg stellt der Bach etwas Wichtiges dar. Der Mülibach ist nur dann spannend, wenn er zwischendurch Wasser führt. Wenn er kein Wasser führt, ist er nicht so anschaulich. So einfach und so leicht wie es auf dem Papier

tönen mag, ist es mit der Speisung des Mülibachs nicht. Bekanntlich führt die Zulg gelegentlich viel Wasser und in solchen Fällen erfolgt die Speisung problemlos. Es gibt aber auch häufig Zeiten, wo die Zulg wenig Wasser führt. Oftmals führt das Wasser dann nicht dort durch, damit man es entsprechend ableiten könnte. Die Idee mit dem Rohr und der offenen Führung hat verschiedene Aspekte. Einerseits müsste das Wasser hinter dem Steg gespiesen werden, andererseits müsste der Werkhof des Öfters mit dem Bagger das Wasser in die entsprechenden Bahnen leiten, damit der Mülibach gespiesen werden kann. Marcel Schenk will damit nur illustrieren und aufzeigen, dass verschiedenste Varianten geprüft wurden. Bei der öffentlichen Auflage, worin das Vorhaben vorgestellt wurde, äusserte sich niemand dazu. Nach langen und vielen Expertenwissen sowie Gespräche mit dem BUWAL, dem Kanton sowie mit dem Jagdaufseher, Naturschutzbeauftragter, Heimatschützer etc. hat man sich in einem Evaluationsverfahren für eine Schneckenpumpe entschieden, welche ein technisches Bauwerk ist und damit das Wasser gut reguliert werden kann. Wie festzustellen ist, hat diese Lösung die Projektverantwortlichen auch nicht nur restlos begeistert. In der Natur eine Schneckenpumpe einzusetzen, welche mit Strom angetrieben werden muss, kann nicht die beste Lösung sein. Zufälligerweise ist man dann auf eine mögliche Lösung gestossen, und zwar auf ein Wasserschöpfrad wie auf den nachstehenden Abbildungen zu sehen ist.



Das Wasser der Zulg würde ein Wasserrad antreiben, welches dann das Wasser nach oben befördert und den Mülibach beschickt. Diese Variante ginge zurück in die Geschichte, weil man ja auch mit Müli-räder angefangen hat. Diese Idee wird jedenfalls weiterverfolgt und geprüft. Gestern war jemand von der EM-PA da, um zu prüfen, ob dies überhaupt physikalisch möglich ist, den Mülibach auf diese Weise zu beschicken. Gemäss neusten Informationen sollte dies physikalisch möglich sein. Weiter wird nun geprüft, ob diese Idee technisch umsetzbar ist. Dieses System müsste anschliessend neu bewilligt werden. Womöglich kostet diese Anlage mehr als heute angenommen wird. Der Gemeinderat versichert, dass diese Idee weiterverfolgt und entsprechende Abklärungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund bittet er den Rat, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU), sagt, dass der Mülibach historisch ist und dieser früher für die Energieproduktion genutzt wurde. Auch wenn das Auflageverfahren abgeschlossen war, die Baubewilligung vorliegt und die Längsnetzung Zulg im Gange ist, animierte es ihn, ein entsprechendes Postulat einzureichen. Dieses kam gestützt auf einen Input aus seiner Nachbarschaft zu Stande. Es ist wichtig, als Volksvertretende solche Anliegen aufzunehmen und einzubringen. Er dankt dem Gemeinderat für das Aufzeigen einer alternativen Möglichkeit. Eine Weiterverfolgung dieser Idee ist sicherlich sinnvoll. Er ist

jedoch der Meinung, mit der Abschreibung des Postulats noch zuzuwarten. Es ist ja noch nicht sicher, ob es schliesslich wirklich diese Lösung sein wird. Es ist ihm wichtig, dieses Projekt begleiten zu können. Es ist auch ein Zeichen gegenüber der Bevölkerung sagen zu können, dass das Parlament dieses Vorhaben begleitet. Er empfiehlt dem Rat daher, das Postulat anzunehmen und die gleichzeitige Abschreibung abzulehnen.

Daniel Schmutz sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass der Inhalt dieses Postulats gut nachvollzogen werden kann. Sie ist der Meinung, dass diesem Anliegen Rechnung getragen werden soll. Erfreut konnte zur Kenntnis genommen werden, was Marcel Schenk sagte. Wenn diese Idee weiterverfolgt werden kann, ist dies sehr gut. Der Mülibachweg wurde mit grossem Aufwand und einer entsprechenden Beschreibung realisiert. Seither ist vielen Leuten von Steffisburg die Bedeutung des Mülibachs von früheren Zeiten noch bewusster geworden. Wie der Postulant anregt, plädiert auch die SP/Grüne-Fraktion für eine natürliche Variante für die Beschickung des Mülibachs. Die angedachte Schneckenpumpe passt nämlich zeitlich nicht, da der historische Aspekt erhalten bleiben soll. Zu dieser Thematik gibt es eine umfassende Studie, welche beispielsweise den Vorschlag macht, dass der Fokus nicht stets auf das Sageli gerichtet werden muss. Klar ist, dass diese betrieben werden muss. Die Betriebsstunden betragen rund 100 Stunden pro Jahr, wobei es 200 bis 300 Liter Wasser pro Minute braucht. Im Normalfall sind es 100 Liter. Wird ein solches Bauwerk in Betracht gezogen, ist eine entsprechende Einrichtung anzubringen, welche diese 100 Liter pro Minute schöpft. Für diese 100 Betriebsstunden braucht es womöglich eine Zusatzpumpe. Sollte es daran scheitern, dass man ein so grosses Wasserrad braucht für die 300 Liter zu garantieren, so wäre diese Zusatzpumpe eine mögliche Variante. Die SP/Grüne-Fraktion ist erfreut, dass der Gemeinderat dieses Begehren nochmals prüft. Da die Prüfung noch am Laufen ist, ist es ein Widerspruch, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben. Daher ist das Resultat abzuwarten. Die Mehrheit der SP/Grüne-Fraktion plädiert deshalb ebenso dafür, mit der Abschreibung zuzuwarten.

Ruedi Christen begrüsst namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion die vertiefte weitere Abklärung des Anliegens. Für sie ist eine Schneckenpumpe auch suboptimal und eher eine schlechte Lösung, vor allem auch, weil sie mit Strom betrieben ist. Weiter unten hat man das altehrwürdige, nachhaltige Sägewerk, welches mit nachhaltigem Wasser betrieben wird. Die Schneckenpumpe macht keine gute Werbung für die Gemeinde Steffisburg, weil ein Energielabel getragen wird. Die Schneckenpumpe weckt auch eher Erinnerungen an eine Abwasserreinigungsanlage. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion unterstützt den Gemeinderat sehr, dass er bestrebt ist, eine optimalere Lösung zu finden und das Begehren vertieft zu verfolgen. Ein Schöpfrad würde zu dem Kulturgut Mülibach viel besser passen als eine Schneckenpumpe. Ein stromloses Schöpfrad zu konstruieren, wäre sicherlich auch eine interessante berufsübergreifende Projektarbeit für die Lernenden von Steffisburger Lehrbetrieben. Vielleicht könnte dieses dadurch günstiger hergestellt werden. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird der Annahme des Postulats zustimmen. Mit der Abschreibung soll zugewartet werden bis das Begehren fertig geprüft ist und dem Parlament ein Resultat vorgelegt werden kann.

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie sich dem Votum von Daniel Schmutz der SP/Grüne-Fraktion anschliesst. Da der Gemeinderat vorhat, das Begehren weiter zu prüfen, soll das Postulat heute nicht gleichzeitig abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion das Postulat nicht abschreiben.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) ist aus persönlicher Sicht dankbar für die supercoole Idee des Schöpfrads. Er hofft fest, dass es möglich ist, so etwas umsetzen zu können. Es würde viel besser in das Gesamtsystem passen, auch mit dem Sägewerk. Der Gemeinderat ist gewillt, das Begehren weiter zu prüfen, was gerne vom Parlament begleitet werden möchte. Aus diesem Grund plädiert er ebenso dafür, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Stefan Schwarz teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie ebenso von diesem Schöpfrad begeistert ist. Ihm persönlich passt auch die Idee von Daniel Schmutz. Die Wassermenge wird punktuell gebraucht. Wenn es an der Wassermenge scheitern sollte, dieses Schöpfrad zu opfern, um sicherzustellen, dass gesagt werden kann, wäre er persönlich auch dafür, in diesen Zeiträumen eine elektrische Pumpe einzusetzen. Die SVP-Fraktion hat das Vertrauen in den Gemeinderat und wird der Abschreibung des Postulats unterstützen.

#### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass alle der gleichen Meinung sind und ein Schöpfrad als optimale Lösung beurteilen. Deshalb wird diese Idee weiterverfolgt und vertieft geprüft. Die Wassermenge für das Sageli ist am Schluss nicht entscheidend. Das Schöpfrad würde nicht der Wassermenge geopfert. In diesem Fall würde eine Pumpe eingesetzt oder dem Rad nachgeholfen, damit es besser drehen würde – mit oder ohne Wasser. Bezüglich der Abschreibung des Postulats hatte der Gemeinderat den Eindruck, dass dieses Begehren geprüft wurde und weiter vertieft geprüft wird. Selbstverständlich wird das Parlament über die weiteren Abklärungen informiert, ob das Postulat nun abgeschrieben wird oder nicht.

## Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

## Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Mit 22 zu 9 Stimmen wird auf die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt verzichtet.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU- und der glp/Die Mitte Zulg-Fraktionen betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) wird angenommen.
2. Auf die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt wird verzichtet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2023-22 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Badi und Freizeitanlage Gumm" (2022/16); Beantwortung**

Traktandum 22, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registatur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Badi und Freizeitanlage Gumm" (2022/16) ein:

#### Antrag

*Der Gemeinderat wird ersucht darzulegen, welche Ideen, Konzepte und Absichten für die Optimierungen von Freizeitanlagen, insbesondere der "Badi und Freizeitanlage Gumm", bestehen und was die wesentlichen Inhalte sind. Ebenso, wie diese die Gemeinde bei einer Umsetzung finanziell belasten würden.*

#### Begründung

*Steffisburg soll ein Ort mit attraktiven Freizeit- und Sportangeboten sein. Freizeitanlagen sind wichtige Begegnungs- und Erholungsorte einer Gemeinde. Die Badi beispielsweise ist ein Treffpunkt mehrerer Generationen, von Familien mit Kleinkindern, bis hin zu unseren Seniorinnen und Senioren. Es ist uns bewusst, dass mit den aktuellen Projekten keine grossen Sanierungen erfolgen oder Neuanlagen angeschafft werden können. Wir sind aber überzeugt, dass mit geringen Mitteln Optimierungen für diese Orte geschaffen werden können. Gerne erfahren wir, ob und wie sich die Gemeinde hierzu Gedanken und/oder Pläne gemacht hat.*

Für diesen Vorstoss ist beim Leitenden Ausschuss des Grossen Gemeinderates durch den Gemeinderat bzw. die Abteilung Präsidiales eine Fristverlängerung bis zur GGR-Sitzung vom 27. Januar 2023 eingereicht worden. Die Fristverlängerung wurde durch den Leitenden Ausschuss bewilligt.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in den nächsten Jahren eine Sanierung der Badi und Freizeitanlage Gumm notwendig wird. Er hat für die Jahre 2026 und 2027 in den Finanzplan einen Gesamtbetrag von CHF 6 Millionen für die Badi eingestellt. Ein konkretes Projekt liegt zurzeit nicht vor. Auf Gedanken, Ideen und Vorstellungen der Exekutive wird Gemeinderat Christian Gerber im Rahmen der Beantwortung der Interpellation direkt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates mündlich eingehen.

Am 29. August 2022 hat der Gemeinderat die Nutzung des hinteren Bereichs der Badi Gumm ausserhalb der Badesaison als Pilotversuch beschlossen. Zudem hat der Grosse Gemeinderat am 21. Oktober 2022 einen Kredit von CHF 159'000.00 für den Ersatz der Regel- und Messtechnik sowie die Wasseraufbereitung bewilligt.

## Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Marco Berger (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Badi und Freizeitanlage Gumm" (2022/16) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

## Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ist sich bewusst, dass nach einer beantragten Fristverlängerung eigentlich eine ausführlichere Antwort hätte erfolgen müssen. Er entschuldigt sich für die kurze Stellungnahme des Gemeinderates. Bezüglich der Neugestaltung bzw. Sanierungsmassnahmen der Badi und Freizeitanlage Gumm wird nach einer wirtschaftlich guten Lösung gesucht, welche finanziell interessant und vertretbar ist. Aktuell besteht kein fertig erarbeitetes Konzept. Nach verschiedenen parlamentarischen Vorstössen in der Vergangenheit wurde im 2016 eine konkrete, vertiefte Diskussion geführt.

Zusammen mit einem Badewasserspezialisten sowie einem Wassertechniker wurden entsprechende Gespräche geführt. Zudem hatte man zu diesem Zeitpunkt einen Partner an der Seite, welcher Interesse hatte, in die Badi zu investieren und sich somit finanziell zu beteiligen. Die Gumm ist ein zentraler Ausgangspunkt für viele Freizeitaktivitäten (Tennisplatz, Vitaparcours, Biken etc.). Mit rund sechs Millionen Franken, unterste Limite, könnte die Badi entsprechend saniert und aufgewertet werden. Nebst einer Minimalmassnahme hatte man eine Maximalmassnahme von 20 Millionen Franken auf dem Tisch. Diesbezüglich hätte man die Badi neugestaltet. Betrübtlich war, dass sich nach der Faktenlage dieser Partner zurückgezogen hat. Somit konnte nicht mit einer externen finanziellen Beteiligung gerechnet werden und die Angelegenheit lag wieder vollumfänglich bei der Gemeinde Steffisburg. Konkret soll nicht nur die Badi, sondern das ganze Gebiet Gumm in Betracht gezogen werden.

Ebenfalls im 2016 wurde die Ortsplanungsrevision aufgenommen. Es wurde klar, dass die Badi-Thematik breiter angegangen werden musste (Nutzergruppen, Synergien etc.). Ebenso zu dieser Zeit wurde die Längsvernetzung/Hochwasserschutz Zulg aktuell. Christian Gerber orientiert, dass die Senkung der Müllerschwelle einen Einfluss auf den Grundwasserspiegel hat, was sich wiederum auf die Badi auswirken könnte. Durch die veränderten Druckverhältnisse könnten die Schwimmbecken kaputtgehen. Aus diesen und weiteren Gründen wurde dieses Projekt nicht priorisiert. Die höchste Priorität galt der Ortsplanungsrevision, welche viele Ressourcen in Anspruch nahm. Hinzu kam das Projekt Liegenschafts- und Schulraumplanung, worin auch die Badi enthalten ist. Ebenso wurde die Planung der Dreifachhalle aufgenommen. Es bestand daher die Absicht, das Gebiet Gumm sowie den Pappelweg nach erfolgter Ortsplanungsrevision an die Hand zu nehmen. In den nächsten Jahren sind entsprechende Kredite dafür im Finanzplan eingestellt. Er weist darauf hin, dass der Grosse Gemeinderat am 21. Oktober 2022 einen Kredit von CHF 159'000.00 für den Ersatz der Regel- und Messtechnik sowie die Wasseraufbereitung bewilligt hat. Auch informiert er, dass im letzten Frühling am GR-Seminar für 2026 / 2027 6 Millionen Franken in den Finanzplan eingestellt wurden, was ein klares Bekenntnis des Gemeinderates ist, die Badi zu sanieren. Es gibt auch Stimmen, welche sich gegen eine Badi aussprechen. Mit den sechs Millionen Franken könnten unter anderem ein Chromstahlbecken eingebaut werden.

Zudem wurde Versuchsweise das Badi-Areal im Winter zugänglich gemacht, um eine Attraktivierung zu erlangen. Dieses Angebot wurde auch genutzt. Das im 2016 erarbeitete Entwicklungskonzept kann sicherlich als Diskussionsgrundlage genutzt werden, um die Thematik wiederaufzunehmen und weiterzubearbeiten. Tatsache ist, dass kein konkretes Projekt vorliegend ist. Im Gemeinderat wurde die Diskussion geführt, dass allenfalls ein paar offizielle Abstellplätze für Camper geschaffen werden könnten. Das Freizeitgebiet Gumm soll wieder entsprechend aufgewertet werden.

Offen ist auch die Frage, was die finanziellen Folgen sind bei einer Umsetzung eines Projekts. Die Badi generiert aktuell jährlich Kosten in der Höhe von CHF 250'000.00. Vor allem ist die Wassertechnik teuer. Bei einem abgeschlossenen Projekt in der Höhe von rund sechs Millionen Franken wird auch dies jährliche Kosten zur Folge haben. Es können diesbezüglich jedoch keine konkreten Zahlen genannt werden. Als Idee könnte man sich vorstellen, dass es grundsätzlich einen Wasserbereich gibt, in welchem die Leute schwimmen können. Ob es dann aufgeheiztes Wasser ist oder nicht, kann noch nicht gesagt werden. Zudem ist ein grosser öffentlicher Bereich angedacht. Es könnte auch sein, wenn die Längsvernetzung Zulg abgeschlossen ist, dass ein Zugang zum Bachbett Zulg ermöglicht werden kann. Wie die Ratsmitglieder feststellen können, ist der Wille da, die Badi zu attraktivieren. Dazu braucht es jedoch noch etwas Zeit und die nötigen Ressourcen sowie finanzielle Mittel.

## Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Marco Berger (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Badi und Freizeitanlage Gumm" (2022/16) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

### **2023-23 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

Traktandum 23, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

An der heutigen GGR-Sitzung sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.

### **2023-24 Einfache Anfragen**

Traktandum 24, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Es sind keine einfachen Anfragen aus der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 pendent.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 24.1 Pappelweg

Marina Baumann-Huder (SP) sagt, dass am Pappelweg bereits einige Liegenschaften abgebrochen wurden, einige stehen noch. Sie fragt, wie die Entwicklung dort aussehen wird und ob diesbezüglich bereits Ideen im Raum stehen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, orientiert, dass die Liegenschaften, welche aktuell zurückgebaut werden, in so einem schlechten Zustand sind, dass diese nicht mehr vermietet werden können. Die anderen noch bewohnbaren Liegenschaften werden weiter erhalten und vermietet. Ein konkretes Projekt bezüglich der weiteren Entwicklung besteht noch nicht. Die Liegenschaften befinden sich in der roten Zone. Zuerst muss die Längsvernetzung Zulg abgeschlossen werden. Deshalb hätte man bis heute nichts Konkretes umsetzen können. Zudem bestehen zurzeit auch nicht die nötigen Ressourcen, um dieses Projekt anzugehen.

#### 24.2 Arbeitsgruppe Energiemangellage

Reto Neuhaus (Die Mitte Zulg) sagt, dass am 4. November 2022 die Gemeinde Steffisburg in einer Medienmitteilung informiert hat, dass eine Arbeitsgruppe Energiemangellage eingesetzt wird. Er fragt Folgendes: Wurden bereits entsprechende Sitzungen abgehalten? Gibt es Aktionskonzepte? Gibt es bereits umgesetzte Massnahmen und daraus erste Erkenntnisse? Die Antwort wünscht er als Zwischenfazit und gegebenenfalls mit einem Ausblick auf weitere Schritte.

Gemeindepräsident Reto Jakob dankt Reto Neuhaus (GLP) für die vorgängig zugestellte Anfrage. Er beantwortet diese zusammengefasst wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2022 diese Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus dem Gemeindepresidentium, dem Geschäftsleiter der NetZulg AG und den Abteilungsleitungen. Wie bereits während der Covid-Pandemie wird versucht, in solchen Fällen nicht in Aktivismus zu verfallen, sondern die Probleme aufgrund der knappen personellen Ressourcen pragmatisch anzugehen.

Die Arbeitsgruppe hat sich bisher zu zwei Sitzungen getroffen. Aus der ersten Sitzung wurden dem Gemeinderat verschiedene Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen wie beispielsweise Temperatursenkung in Büroräumlichkeiten und Schulhäusern, am Abend Fenster- und Storen schliessen, Licht löschen, wenn Räumlichkeiten nicht genutzt werden, Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtungen etc. An der zweiten Sitzung stand das BCM (Business Continuity Management oder Betriebliche Vorsorgeplanung) im Vordergrund. Dabei geht es um eine vertiefte Auseinandersetzung (Analyse) mit verschiedenen Bereichen wie z.B. Leistungsprozesse, Ressourcenengpässen, Verpflichtungen gegenüber Leistungsbezügern usw.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. Januar 2023



Die Analyse soll eine Definition und die Vorbereitung von personellen, organisatorischen, logistischen, technischen und/oder infrastrukturellen Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Fall einer länger andauernden Notlage ermöglichen.

Die Erkenntnisse sind, dass die beschlossenen Massnahmen gut angenommen und umgesetzt wurden (vom Personal, der Schule usw.). Die Arbeitsgruppe hatte auch Kontakte zum kantonalen Sonderstab und zu anderen Gemeinden/Städten. An den kommenden Sitzungen wird die Arbeitsgruppe das Augenmerk bereits auch auf den Winter 2023/2024 richten.

#### 24.3 Schulweg Bernstrasse

Stefan Schwarz (SVP) fragt im Auftrag einer Mutter, welche sich Sorgen bezüglich des Schulwegs ihres Kindes macht, und zwar im Bereich der Bernstrasse, bei Glas Trösch. In diesem Bereich führt der Mülibach unter der Bernstrasse durch. Entlang des Mülibachs gibt es auf einer Länge von ca. zwei Metern eine Mauer von ca. 50 cm Höhe – ohne Geländer. Aus Sicherheitsgründen sollte diese Konstruktion von der zuständigen Fachabteilung begutachtet und sicherer gemacht werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für den Hinweis. Das Problem ist erkannt und es hat sich bereits jemand wegen diesem Mangel bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt gemeldet, vielleicht sogar diese besorgte Mutter. Es wird geprüft, ob dort ein Geländer angebracht werden und dieser Sicherheitsmangel behoben werden kann. Dabei handelt es sich um den letzten Stand der Abklärungen.

#### 24.4 Strassenbau Thun/Steffisburg

Thomas Rothacher (FDP) hat mit Erstaunen heute im Thuner Tagblatt gelesen, dass die Stadt Thun mit dem Kanton zusammen beschlossen hat, drei wichtige Verkehrsachsen gleichzeitig zu bebauen. Die grössten Behinderungen und Zeitverluste werden im Bereich Stockhornstrasse und Ziegeleikreisel in Steffisburg erwartet. Er fragt, ob die Gemeinde Steffisburg in dieser Angelegenheit vorgängig involviert wurde.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass es diesbezüglich ein Koordinationsgremium gibt, in welchem die zuständige Fachabteilung der Gemeindeverwaltung Steffisburg vertreten ist. Die Strassensanierung war grundsätzlich anders geplant. Es war nicht die Meinung, dass die Kyburgstrasse auch noch hinzukommt und bebaut wird. In diesem Bereich gibt es jedoch überlastete Wasserleitungen, die wiederholt zu überschwemmten Kellern in Privatliegenschaften geführt haben. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit gerechtfertigt. Die Verantwortlichen sind bestrebt, alle Baustellen zu koordinieren. Vermutlich im nächsten Jahr wird im Schwäbis der untere Strassenabschnitt saniert, und zwar werden Kanalisations- und Abwasserleitungen eingelegt. Weiter wird noch nichts unternommen, weil der Entscheid von Thun noch aussteht, wo die geplante Velobrücke zu stehen kommen soll. Zu diesem Zeitpunkt sollte dann nicht auch noch eine Baustelle in Thun vorhanden sein, sonst kommt der Verkehr ganz zum Erliegen. Über die Situation ist die Gemeinde Steffisburg im Bilde. Jedoch war man erstaunt darüber, dass die Stadt Thun mit dem Kanton eine Pressekonferenz durchführte, ohne dass die Gemeinde Steffisburg dabei vertreten war, welche die Konsequenzen aus den Strassensanierungen beziehungsweise den daraus resultierenden Verkehrsbehinderungen zu tragen hat. Diese Unterlassung wird Marcel Schenk dem Kreisoberingenieur Markus Wyss gelegentlich noch freundlich mitteilen.

### **2023-25 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 25, Sitzung 1 vom 27. Januar 2023

#### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Hans Rudolf Maurer informiert über die nachstehenden Themen:

#### 25.1 GGR-Handbuch/Sitzungsplan

Alle neuen GGR-Mitglieder haben ein komplettes GGR-Handbuch erhalten. Die bisherigen Mitglieder erhalten lediglich einen aktualisierten Parlamentsleitfaden und einige aktualisierte Listen zum Austausch. Zudem wurde ein GGR-Sitzungsplan bis ins Jahr 2030 verteilt.

#### 25.2 GGR-Sitzung 17. März 2023

Die nächste GGR-Sitzung findet am 17. März 2023 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

25.3 GGR-Ausflug 14. September 2023

Der GGR-Ausflug wird am Donnerstag, 14. September 2023 stattfinden (anstelle 7. September 2023).

25.4 Apéro

Hans Rudolf Maurer (SVP) lädt alle ganz herzlich zum anschliessenden Apéro ein. Er dankt seinen Familienmitgliedern, welche alle tatkräftig mithelfen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2023

Stv. Gemeindeschreiber

Hans Rudolf Maurer

Fabian Schneider

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzähler

Alexa Gauchat Bohren

Urs Gerber